



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Juni 2008 (10.06)
(OR. en)**

10093/08

POLGEN 56

VERMERK

der	künftigen Vorsitze (des französischen, des tschechischen und des schwedischen Vorsitzes)
für den	AStV / Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen)
<u>Betr.:</u>	Entwurf des Achtzehnmonatsprogramms des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf des Achtzehnmonatsprogramms des Rates, den die künftigen Vorsitze – der französische, der tschechische und der schwedische – erstellt haben.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	5
I. STRATEGISCHER RAHMEN	6
II. OPERATIONELLES PROGRAMM	11
FORTENTWICKLUNG DER UNION	11
Anwendung des neuen Vertrags	11
Erweiterung	11
Umfassende Überprüfung der Ausgaben und Einnahmen der EU	12
Transparenz	13
INTEGRIERTE ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK	13
Klimawandel.....	14
Energie (Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ökologische Nachhaltigkeit)	17
WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG	19
Der zweite Dreijahreszyklus der Lissabon-Strategie (2008-2010).....	20
Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft.....	20
Durchführung der nationalen Reformprogramme	20
ALLGEMEINER WIRTSCHAFTLICHER RAHMEN / POLITISCHE KOORDINIERUNG	21
Bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitik	21
Stabilitäts- und Wachstumspakt	21
WWU – Euro-Währungsgebiet	21
Qualität und dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.....	22
Stabilität der Finanzmärkte	23
Statistik.....	23
Jährliches Haushaltsverfahren	24
WETTBEWERBSFÄHIGKEIT / BINNENMARKT	24
Binnenmarkt	24
Externe Dimension der Wettbewerbsfähigkeit.....	25
KMU-Politik.....	26
Rechte des geistigen Eigentums	27
Industriepolitik.....	27
Wettbewerbspolitik.....	28
Bessere Rechtsetzung.....	28
Zölle	30
Finanzdienstleistungen.....	31
Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse	32
Gesellschaftsrecht	33
Öffentliches Auftragswesen	33
Besteuerung	34
Tourismus.....	35

FORSCHUNG, WISSEN UND INNOVATION	35
Forschung	35
Innovation.....	36
Allgemeine und berufliche Bildung.....	37
Telekommunikation und Informationsgesellschaft	38
Raumfahrt.....	39
BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK	40
Beschäftigung/Flexicurity/Mobilität.....	40
Arbeitsrecht	41
Sozialpolitik.....	42
Jugend	42
Demografischer Wandel.....	43
Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse	44
GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND NICHTDISKRIMINIERUNG.....	44
GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER	45
Gesundheit.....	45
Lebensmittelsicherheit	47
Verbraucher.....	47
Sport	48
KULTUR, AUDIOVISUELLE MEDIEN UND MEHRSPRACHIGKEIT.....	48
Kultur	48
Audiovisuelle Fragen.....	49
Mehrsprachigkeit	50
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG.....	50
Strategie für nachhaltige Entwicklung.....	50
Meeresstrategie.....	51
Ostseestrategie.....	52
UMWELT	53
Biologische Vielfalt	53
Umwelttechnologien.....	54
Chemikalien.....	54
Luft.....	56
Sonstige Fragen	56
Globale Umweltpolitik.....	57
VERKEHR.....	57
Nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Verkehrssektor.....	57
Sicherheit der Verkehrsträger.....	59
Intelligente Beförderungssysteme	60
LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI.....	61
Gemeinsame Agrarpolitik (einschließlich des "GAP-Gesundheitschecks").....	61
Veterinär- und Pflanzenschutzfragen.....	62
Gemeinsame Fischereipolitik	63

KOHÄSIONSPOLITIK.....	64
Kohäsionspolitik.....	64
Regionen in äußerster Randlage.....	65
RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS.....	65
Ein neues "Post-Haager" Programm.....	66
Migration.....	66
Asyl und Flüchtlingsschutz.....	68
Schengen-Raum, Grenzen und Visumpolitik.....	68
Integration und interkultureller Dialog.....	69
Terrorismusbekämpfung.....	70
Bekämpfung des Menschenhandels.....	70
Drogenbekämpfung.....	70
Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden.....	71
Informationsaustausch.....	72
Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen.....	73
Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen.....	74
Praktische justizielle Zusammenarbeit.....	75
Außenbeziehungen im Bereich Justiz und Inneres.....	76
Katastrophenschutz.....	77
AUSSENBEZIEHUNGEN.....	77
Europäische Sicherheitsstrategie.....	77
ESVP/Krisenbewältigung.....	78
Nichtverbreitung und Abrüstung.....	79
Multilaterale Kooperation.....	79
Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.....	80
Handel.....	80
Entwicklungspolitik und Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung.....	82
Nachbarschaftspolitik und "Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum".....	83
Westliche Balkanstaaten.....	84
Transatlantische Beziehungen.....	85
Russland.....	85
Afrika.....	86
Nahe Osten.....	87
Zentralasien.....	87
Asien.....	88
Lateinamerika/Karibik.....	89
EFTA.....	89

ACHTZEHNMONATSPROGRAMM DES FRANZÖSISCHEN, DES TSCHECHISCHEN UND DES SCHWEDISCHEN VORSITZES

EINLEITUNG

Dieses Dokument enthält das kombinierte Programm des französischen, des tschechischen und des schwedischen Vorsitzes für den Zeitraum Juli 2008 bis Dezember 2009. Es ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil enthält den strategischen Rahmen für das Programm, der dieses in einen weiteren Kontext einbettet, insbesondere im Hinblick auf längerfristige Ziele, die in die anschließenden drei Vorsitze hinüberreichen. Deshalb wurden entsprechend der Geschäftsordnung des Rates zu diesem Abschnitt auch die anschließenden Vorsitze – der spanische, der belgische und der ungarische – konsultiert. Der zweite Teil enthält das operationelle Programm mit den Themen, die während des Achtzehnmonatszeitraums anstehen.

Die drei Vorsitze werden untereinander eng zusammenarbeiten, um die in dem Programm festgelegten Ziele auf optimale Weise zu verwirklichen. Zu diesem Zweck werden sie mit anderen Institutionen der Europäischen Union und insbesondere mit der Kommission und dem Europäischen Parlament auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zusammenarbeiten.

TEIL I

STRATEGISCHER RAHMEN

In den nächsten Jahren wird die Union, wenn der Vertrag von Lissabon wie erwartet in Kraft tritt, in der Lage sein, sich in vollem Umfang vor allem den konkreten Aufgaben zuzuwenden, die für die Bürger von unmittelbarem Interesse sind, beispielsweise der Aufgabe, die Globalisierung im Interesse der Bürger zu gestalten, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen zu erleichtern, zum sozialen Zusammenhalt beizutragen, den Binnenmarkt weiter auszubauen, den Klimawandel einzudämmen, Energiefragen zu lösen und Umweltprobleme anzugehen, über eine nachhaltige Landwirtschaft nachzudenken, die Sicherheit Europas für seine Bürger zu verstärken, die mit der Migration verbundenen Schwierigkeiten zu lösen und die Chancen, die sie bietet, zu nutzen, die ESVP weiter auszubauen, die regionale Zusammenarbeit zu intensivieren und die Beziehungen zu den Nachbarländern zu vertiefen, den Erweiterungsprozess voranzubringen sowie auf eine stärkere globale Rolle und stärkere globale Instrumente für Europa hinzuwirken.

Die Union wird die neuen Möglichkeiten, die der Vertrag von Lissabon bietet, in vollem Umfang nutzen, um auf allen diesen Gebieten voranzukommen.

Der Haushalt der Union stellt ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele dar. Besonderen Vorrang wird daher die im Dezember 2005 vereinbarte umfassende Neubewertung der Ausgaben und Einnahmen der EU haben. Auf der Grundlage dieser Neubewertung wird der Europäische Rat in der Lage sein, zu allen Themen, auf die sich die Überprüfung erstreckt, Beschlüsse zu fassen. Die Überprüfung wird auch bei den Vorarbeiten zu der Finanziellen Vorausschau für den Zeitraum nach 2013 als Grundlage für mögliche Entscheidungen des Europäischen Rates berücksichtigt werden.

Die kommenden Vorsitze werden bei ihren Bemühungen, sicherzustellen, dass die Union auf lange Sicht besser in der Lage ist, auf sie zukommende Herausforderungen zu antizipieren und zu bewältigen, dafür Sorge tragen, dass der Bericht der unabhängigen Reflexionsgruppe, deren Einsetzung der Europäische Rat im Dezember 2007 beschlossen hat, gebührend berücksichtigt wird. In diesem Bericht, der dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Juni 2010 vorgelegt wird, sollen die wichtigsten Fragen und Entwicklungen, mit denen die Union voraussichtlich konfrontiert sein wird, aufgezeigt und Lösungsansätze analysiert werden.

Der Klimawandel ist eine der wichtigsten Herausforderungen, vor denen die Union steht, und er erfordert globale Lösungen. Deshalb muss die Union bei den Verhandlungen über das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und das dazugehörige Kyoto-Protokoll auch weiterhin auf internationaler Ebene eine Führungsrolle spielen. Das Ziel dabei ist, im Jahr 2009 in Kopenhagen eine mit dem 2°C-Ziel der Union im Einklang stehende ehrgeizige, globale und umfassende Vereinbarung zum Klimawandel für die Zeit nach 2012 zu treffen. Wenn die internationalen Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden sollen, muss die Union weiterhin eine führende Rolle übernehmen. Umfassende Beratungen des Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament sollten vor Ende 2008 zu einer Einigung über das Klima- und Energiepaket führen, so dass dieses entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner Frühjahrstagung 2008 spätestens Anfang 2009 angenommen werden kann.

Eine sichere, wettbewerbsfähige und ökologisch nachhaltige Energie wird weiterhin eine der Hauptprioritäten der Union darstellen. Diese Priorität wird sich im Zweiten Aktionsplan der Union zur Energiepolitik in Europa (2010-2012) niederschlagen, der auf der Grundlage der Überprüfung der Energiestrategie durch den Europäischen Rat im Frühjahr 2009 auszuarbeiten ist. Vor allem die Energieversorgungssicherheit wird ein Thema sein, das für Europa zunehmend größere Bedeutung erhält; es schließt nicht nur die Diversifizierung der Energiequellen sondern auch die Versorgungssicherheit und den Ausbau der europäischen Energieinfrastrukturen ein. Die Vollendung des Energiebinnenmarkts wird entscheidend zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union beitragen. Auch die kontinuierliche Umsetzung der externen Energiepolitik der Union wird zu einer größeren Versorgungssicherheit beitragen.

Die Umsetzung der Lissabon-Strategie stellt weiterhin eine Grundvoraussetzung für die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und die langfristige Sicherstellung eines dauerhaften Wachstums dar. Trotz erheblicher Fortschritte bleibt noch viel zu tun. Die Union wird auf jeden Fall eine überzeugende Reformagenda benötigen, wenn sie die bisherigen Fortschritte konsolidieren und die Herausforderungen der Zukunft bewältigen soll. Die Vorsitze werden daher darauf hinarbeiten, dass die Grundlagen für eine erneuerte Lissabon-Strategie gelegt werden, in deren Rahmen auf EU-Ebene weiterhin entschlossen an strukturellen Reformen, einer nachhaltigen Entwicklung und dem sozialen Zusammenhalt festgehalten wird und in der die wichtigsten Herausforderungen des Jahrzehnts 2010-2020 im Mittelpunkt stehen werden.

Es werden besondere Anstrengungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und ihrer Fähigkeit, Chancen wahrzunehmen und externen Herausforderungen zu begegnen, unternommen werden. Dafür bedarf es eines vollständig integrierten und gut funktionierenden Binnenmarkts; die Vorsitze werden daher energisch dafür Sorge tragen, dass dem Bericht über den Binnenmarkt entsprechende Maßnahmen folgen, sowie weiter darauf hinwirken, dass noch bestehende Hindernisse für die vier Grundfreiheiten abgebaut werden, gegebenenfalls auch durch Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung. Sie werden sich ferner auf eine Erhöhung des Wachstumspotenzials der KMU konzentrieren. Die Vorsitze werden die Arbeiten zur Verbesserung der Finanzmarktstabilität zügig voranbringen. Einen Schwerpunkt werden auch das Vertrauen der Verbraucher und der Verbraucherschutz bilden, die für einen ordnungsgemäß funktionierenden Binnenmarkt von entscheidender Bedeutung sind. Eine weitere Priorität wird darin bestehen, die Agenda für bessere Rechtsetzung voranzubringen, um die Rahmenbedingungen für die Unternehmenstätigkeit zu verbessern und den Bürgern Europas den Zugang zu den europäischen Rechtsvorschriften zu erleichtern; besonderes Augenmerk wird dabei den Bedingungen für die KMU gelten. Angesichts der entscheidenden Rolle von Forschung und Innovation für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit werden die Vorsitze sich um den Ausbau des Europäischen Forschungsraums bemühen, indem sie unter anderem für effiziente Verwaltungsstrukturen sorgen und eine gemeinsame Programmplanung sowie die internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technik fördern.

Die nachhaltige Entwicklung ist eines der grundlegenden Ziele der Europäischen Union. Im Anschluss an die Überprüfung der Strategie für nachhaltige Entwicklung im Dezember 2007 wird die Union sich darauf konzentrieren, dass die Strategie auf allen Ebenen entsprechend den Zielen und Prioritäten, die im Rahmen der in der Strategie genannten sieben zentralen Herausforderungen formuliert wurden, wirksam umgesetzt wird. Der Europäische Rat wird die diesbezüglichen Fortschritte anhand eines Berichts, den die Kommission im Juni 2009 vorlegen wird, beurteilen. Dieser Bericht wird auch einen Fahrplan mit den verbleibenden Maßnahmen enthalten, die mit höchster Priorität umgesetzt werden müssen. Die kommenden Vorsitze sind entschlossen, das Engagement der Union in Bezug auf die Entwicklung der Ostseeregion auf der Grundlage der Ostseestrategie, die im Herbst 2009 angenommen werden soll, zu verstärken.

Die gemeinsame Agrarpolitik war immer einer der wichtigen Bereiche des europäischen Aufbaus. Landwirtschaft bleibt eine wesentliche Wirtschaftstätigkeit. Deshalb muss über den "GAP-Gesundheitscheck" entschieden und darüber nachgedacht werden, wie die GAP alle anstehenden Herausforderungen am besten bewältigen kann.

Das angestrebte übergeordnete Ziel im Bereich Justiz und Inneres wird der kontinuierliche Ausbau des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sein. Zu diesem Zweck werden die Vorsitze darauf hinwirken, dass das Haager Programm vollständig durchgeführt wird. Die Vorsitze werden dafür sorgen, dass für den Zeitraum 2010-2014 ein neues, ehrgeiziges und zukunftsgerichtetes Programm angenommen wird. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass das Gemeinsame Europäische Asylsystem bis 2010 eingeführt ist und dass eine umfassende europäische Migrationspolitik entwickelt wird. In diesem Zusammenhang wird der Annahme und Weiterentwicklung einer europäischen Vereinbarung über Migration und Asyl entscheidende Bedeutung zukommen. Priorität werden auch andere Themen haben, die für die Bürger von unmittelbarer Bedeutung sind, beispielsweise die Verstärkung des Kampfs gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus, die Stärkung der Rechte von Verdächtigen und die Verbesserung der Stellung der Verbrechenopfer in Strafverfahren, die Förderung der justiziellen Zusammenarbeit im Bereich des Familienrechts sowie die Stärkung der Katastrophenabwehrkapazitäten.

Der Erweiterungsprozess hat der Union und ihren Mitgliedstaaten erheblichen Nutzen gebracht, vor allem dadurch, dass er insgesamt zu mehr Stabilität und Wohlstand in Europa beigetragen hat. Die Vorsitze werden sich bemühen, entsprechend dem erneuerten Konsens, auf den sich der Europäische Rat im Dezember 2006 und im Dezember 2007 verständigt hat.

Die Union wird ferner bestrebt sein, die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten insbesondere durch den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, der unter anderem die Förderung der Kontakte zwischen den Menschen vorsieht, zu stärken; sie wird auch weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um bei der Konsolidierung der Stabilität in der gesamten Region eine maßgebliche Rolle zu spielen, wobei Kosovo besondere Aufmerksamkeit gilt.

Sicherheit, Stabilität und Wohlstand Europas werden auch durch die Intensivierung der Beziehungen der Union zu den Ländern an ihren östlichen und südlichen Grenzen gefördert. Die Europäische Nachbarschaftspolitik wird daher weiter ausgebaut, sowohl in Bezug auf ihre Mittelmeerdimension ("Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum") als auch in Bezug auf ihre östliche Dimension.

Angesichts der Bedeutung der Beziehungen zu Afrika und der Entschlossenheit beider Seiten, ihre Beziehungen auf eine neue Ebene zu bringen, wird die Union die vollständige Umsetzung der EU-Afrika-Strategie und des Aktionsplans vom Dezember 2007 anstreben, die auf konkrete Ergebnisse im Hinblick auf die ehrgeizigen neuen politischen und entwicklungspolitischen Ziele ausgerichtet sind.

Die Vorsitze werden auf eine effektive und kohärente Außenpolitik hinarbeiten, um die EU als globalen Akteur und ihren Einfluss in der Welt zu stärken. Das Handeln der Union auf internationaler Ebene wird weiterhin von der Europäischen Sicherheitsstrategie geleitet sein, die im Dezember 2008 überprüft wird, um ihre Umsetzung zu verbessern und sie gegebenenfalls zu ergänzen. Generell wird die Union bestrebt sein, Frieden und Stabilität in der Welt auf der Grundlage des Völkerrechts möglichst wirksam zu unterstützen. Zu diesem Zweck wird die EU insbesondere in den Bereichen Konfliktverhütung, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung eng mit den VN, der NATO und anderen internationalen und regionalen Organisationen zusammenarbeiten. Ferner wird sie Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen aktiv bekämpfen. Die Union wird die ESVP stärken, damit sie ihre Rolle als globaler und autonomer Akteur auf dem Gebiet der Krisenreaktion noch besser wahrnehmen kann. Vorrang wird auch die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit haben.

Auch die transatlantischen Beziehungen, die Beziehungen zu Asien und die Beziehungen zu einer Reihe anderer Länder und Regionen sollen insbesondere durch Treffen auf hoher Ebene mit strategischen Partnern noch weiter ausgebaut werden.

Der bevorstehende Zeitraum wird eine wichtige Phase im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen der Union darstellen, ihren Teil zur Verwirklichung der Millenniumsziele bis zum Jahr 2015 beizutragen, die ein wesentlicher Faktor für das Erreichen des übergeordneten Ziels der Union, nämlich die Beseitigung der Armut, ist. Die Entwicklungszusammenarbeit der EU wird effektiver und kohärenter gestaltet werden, unter anderem dadurch, dass entwicklungspolitische Belange in allen relevanten Politikbereichen berücksichtigt werden, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Entwicklung sowie zwischen Migration und Entwicklung.

Die Union wird freien Handel und Offenheit auf der Grundlage eines beiderseitigen Nutzens als Mittel zur Förderung des Wirtschaftswachstums, der Beschäftigung und der Entwicklung fördern. Die Union wird den Abschluss eines ausgewogenen, ehrgeizigen und umfassenden Abkommens im Rahmen der WTO anstreben; an die Verhandlungen muss sich eine breite Debatte über die künftige Entwicklung der WTO anschließen. Die EU wird außerdem auf den Abschluss von Freihandelsabkommen mit relevanten Partnern hinarbeiten.

TEIL II

OPERATIONELLES PROGRAMM

FORTENTWICKLUNG DER UNION

Anwendung des neuen Vertrags

Vorbehaltlich der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten wird der Vertrag von Lissabon voraussichtlich am 1. Januar 2009 in Kraft treten. Mit dem Vertrag von Lissabon erhält die EU einen stabilen und dauerhaften institutionellen Rahmen. Wenn er in Kraft ist, wird die EU sich uneingeschränkt den bevorstehenden konkreten Aufgaben widmen können.

Die drei Vorsitze werden auf der Grundlage der Arbeit der vorangegangenen Vorsitze in enger Zusammenarbeit untereinander und mit den Organen die notwendigen Vorarbeiten voranbringen, damit der Vertrag reibungslos und rechtzeitig umgesetzt und ab seinem Inkrafttreten in vollem Umfang angewandt werden kann. Es wird alles getan werden, um für alle betroffenen Akteure in Bezug auf die praktische Funktionsweise des neuen institutionellen Systems, einschließlich des Auswärtigen Dienstes, eine gemeinsame Basis zu finden. Darüber hinaus wird die Union darüber nachdenken müssen, wie sie die neuen Zuständigkeiten und Rechtsgrundlagen, die sich aus dem Vertrag von Lissabon ergeben, in vollem Umfang nutzen kann, und sie wird entsprechende Initiativen ergreifen müssen.

Erweiterung

Der Erweiterungsprozess hat der Union und ihren Mitgliedstaaten erhebliche Vorteile gebracht. Er hat zu Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität auf dem gesamten Kontinent beigetragen. Er hat die Wettbewerbsfähigkeit Europas in der globalisierten Welt gesteigert und so durch neuen Auftrieb in den Bereichen Handel, Investitionen und Wirtschaftswachstum konkreten Nutzen gebracht.

Unter den drei Vorsitzen wird der Rat den Erweiterungsprozess entsprechend dem – auf der Grundlage der Grundsätze Konsolidierung, Konditionalität und Kommunikation – erneuerten Konsens des Europäischen Rates vom Dezember 2006 weiterverfolgen. Er wird aktiv an der Durchführung der Erweiterungsstrategie der EU arbeiten und die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei entsprechend den diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates voranbringen. Diese Verhandlungen sind ein Prozess mit offenem Ausgang, dessen Ergebnis nicht im Voraus garantiert werden kann. Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien sollten 2009 eine entscheidende Phase erreichen.

Der Grundsatz der Konditionalität wird während des gesamten Prozesses weiter fair und konsequent angewandt und Kapitel, für die die technischen Vorarbeiten abgeschlossen sind, werden nach den üblichen Verfahren im Einklang mit dem jeweiligen Verhandlungsrahmen eröffnet und abgeschlossen.

Der Rat wird weiterhin genau verfolgen, wie die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien die Reformen durchführt, die für eine Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erforderlich sind.

Die Vorsitze werden daran arbeiten, die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten entsprechend der vom Europäischen Rat im Dezember 2006 festgelegten Erweiterungsstrategie weiter voranzubringen.

Umfassende Überprüfung der Ausgaben und Einnahmen der EU

Aufgrund von Veränderungen innerhalb der EU, in den Nachbarländern und in anderen Teilen der Welt sind neue Erfordernisse und Herausforderungen entstanden. Vor diesem Hintergrund werden die drei Vorsitze einer vollständigen Neubewertung der Ausgaben wie auch der Einnahmen der EU besonderen Vorrang einräumen; diese soll im Anschluss an eine gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2005 von der Kommission durchzuführende Überprüfung vorgenommen werden, die alle Aspekte der Ausgaben der EU, einschließlich der GAP, und ihrer Einnahmen, einschließlich des Ausgleichs für das Vereinigte Königreich, abdeckt und die 2008/2009 vorgelegt werden soll. Auf der Grundlage dieser Überprüfung kann der Europäische Rat Entscheidungen zu allen darin erfassten Themenbereichen treffen. Diese Überprüfung wird auch bei den Vorarbeiten zur nächsten Finanziellen Vorausschau berücksichtigt werden.

Transparenz

Transparenz und Zugang zu Dokumenten sind Grundprinzipien der Arbeit in der EU. Die Vorsitze werden die Überprüfung der Verordnung 1049/2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten der EU voranbringen.

INTEGRIERTE ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK

Die Frage des Klimawandels und ihre Zusammenhänge mit der Energiepolitik werden eine der Hauptprioritäten für die kommenden 18 Monate sein. Die drei Vorsitze werden alles tun, damit die vom Europäischen Rat im März 2007 gesetzten Ziele erreicht werden; die EU hat sich bekanntlich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 % unter das Niveau von 1990 zu bringen (und diese Reduzierung im Rahmen eines globalen Übereinkommens zum Klimawandel auf 30 % zu bringen, sofern andere Industrieländer vergleichbare Anstrengungen unternehmen und die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer einen angemessenen Beitrag leisten); außerdem hat sie sich verpflichtet, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch bis 2020 auf 20 % zu bringen. Die Vorsitze werden auf eine CO₂-arme Wirtschaft hinwirken, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und der Kosteneffizienz entspricht und positiv zu den weiter reichenden Wachstumszielen im Sinne der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung beiträgt, wobei sie die Wahl der Mitgliedstaaten bezüglich des Energiemixes respektieren werden.

Mit dem "Paket zum Thema Klimawandel und erneuerbare Energien", das die Kommission im Januar 2008 vorgelegt hat, sollen die ehrgeizigen Zusagen der EU erfüllt werden. Die Vorsitze sind entschlossen, in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und der Kommission dafür zu sorgen, dass vor Ende 2008 eine Einigung über dieses Paket erzielt wird, damit es spätestens Anfang 2009 angenommen werden kann.

Klimawandel

Der Klimawandel stellt eine schwere globale Bedrohung dar, die dringend globaler Gegenmaßnahmen bedarf. Deshalb wird die oberste Priorität der Vorsitze darin bestehen, Fortschritte bei den multilateralen Verhandlungen herbeizuführen, damit im Dezember 2009 in Kopenhagen eine Übereinkunft über eine ehrgeizige, globale und umfassende internationale Klimaregelung für die Zeit nach 2012 erzielt wird, die dem 2°C-Ziel der EU entspricht. Diese Übereinkunft wird weltweit den Übergang zu einer Wirtschaft mit geringen Treibhausgasemissionen – entsprechend der Vorstellung der EU von einer Begrenzung der Erderwärmung auf 2°C – erleichtern und dazu beitragen, dass die schwächsten und anfälligsten Länder besser in der Lage sind, sich den Auswirkungen des Klimawandels anzupassen.

Es wird in den nächsten 18 Monaten intensive Vorarbeiten geben müssen, innerhalb der EU, aber auch im Rahmen von Verhandlungen, Treffen, Dialogen auf internationaler Ebene, bilateral oder in verschiedenen multilateralen Foren, zwischen verschiedenen Seiten – der EU, Entwicklungsländern und Industrieländern –, um in Kopenhagen ein ehrgeiziges Ergebnis zu erzielen. In diesem Zusammenhang werden für die drei Vorsitze die Kontakte mit wichtigen Partnern wie den Vereinigten Staaten, China, Indien, Russland und Brasilien, aber auch mit anderen relevanten Akteuren und mit den Ländern, die am stärksten unter dem Klimawandel leiden, insbesondere Ländern in Afrika und den kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, einen hohen Stellenwert haben. Dabei wird auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer und auf ihre Rolle bei den Arbeiten zum Klimawandel geachtet werden, um Wege zu finden, eine aktive Beteiligung der Entwicklungsländer an einer wirksamen und ausgewogenen Rahmenvereinbarung für die Zeit nach 2012 zu fördern.

Die Führungsrolle und die Glaubwürdigkeit der EU sind für den Erfolg der internationalen Verhandlungen von entscheidender Bedeutung. Im Hinblick auf ihre Führungsrolle ist es wichtig, dass die EU ihre interne Arbeit lange vor der Konferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 zum Abschluss bringt. Die drei Vorsitze werden alles dafür tun, dass die Union ihre bisherigen Verpflichtungen einhält und sich auf die Verpflichtungen nach 2012 vorbereiten kann, indem sie frühzeitig eine Einigung über die Überprüfung des Emissionshandelssystems der EU, die Lastenverteilung bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen, die Förderung der Verwendung erneuerbarer Energien und den Rechtsrahmen für die CO₂-Abscheidung und -Lagerung herbeiführen. Wie auf der Tagung des Europäischen Rates im März 2008 beschlossen, sollte in umfassenden Beratungen des Rates und in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament vor Ende 2008 eine Einigung über diese Vorschläge – in Form eines kohärenten Pakets – herbeigeführt werden, so dass sie noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode, spätestens jedoch Anfang 2009, angenommen werden können. In diesem Zusammenhang betonen die Vorsitze, dass die diesbezüglichen Beratungen auf den Grundsätzen der Transparenz, wirtschaftlichen Tragbarkeit, Kostenwirksamkeit, Solidarität und fairen Lastenverteilung beruhen sollen. Des Weiteren werden die Vorsitze sich mit der Gefahr einer Verlagerung der CO₂-Emissionen in bestimmten Sektoren befassen, beispielsweise energieintensiven Industrien, die dem internationalen Wettbewerb besonders ausgesetzt sind. Dieses Problem muss dringend analysiert und erörtert werden, damit geeignete Maßnahmen getroffen werden können, falls die internationalen Verhandlungen nicht zum Erfolg führen. Eine internationale Übereinkunft ist aber nach wie vor das beste Mittel zur Lösung dieses Problems.

Die Vorsitze werden sich im Hinblick auf die Verwirklichung der Klimaziele der EU auch mit anderen Sektoren aktiv befassen. Der Verkehr ist für über 20 % der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich. Deshalb sehen die drei Vorsitze es als eine Priorität an, dass die Arbeit an der Verordnung über die Reduzierung der CO₂-Emissionen von Kraftfahrzeugen zum Abschluss gebracht wird und die reibungslose Einbeziehung des Luftverkehrs in das Emissionshandelssystem der EU sichergestellt wird. Auch Maßnahmen zur Energieeffizienz in Sektoren, die nicht unter das Emissionshandelssystem der EU fallen, wie in der Landwirtschaft, in der leichten Industrie und bei Gebäuden, werden eingehend geprüft.

Die drei Vorsitze bekräftigen noch einmal, dass ein globaler CO₂-Markt geschaffen werden muss und dass flexible Mechanismen wie CDM benötigt werden, die in der Zukunft im Zuge der Umsetzung einer kostenwirksamen internationalen Klimapolitik weiterentwickelt werden müssen, wobei dem berechtigten Streben der Entwicklungsländer nach wirtschaftlicher Entwicklung Rechnung zu tragen ist. Indem sie zur Herausbildung eines CO₂-Preises beitragen, erleichtern diese Instrumente Investitionen in effiziente CO₂-arme Technologie, und sie vermitteln den entscheidenden Wissens- und Technologietransfer. Der Einsatz flexibler Mechanismen wird bei den Anstrengungen, die die EU unternimmt, um ihre ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, hilfreich sein und zur nachhaltigen Entwicklung in Entwicklungsländern wie auch zur Errichtung eines globalen CO₂-Marktes beitragen. Die Vorsitze werden deshalb den Einsatz flexibler Mechanismen fördern, die erheblich zu den weltweiten Bemühungen um eine Eindämmung der Treibhausgasemissionen beitragen können.

Die drei Vorsitze werden sich auch um eine Förderung des Handels mit klimafreundlichen Waren, Dienstleistungen und Technologien und eines reibungslos funktionierenden Marktes für diese Waren, Dienstleistungen und Technologien bemühen, indem sie sich für die Beseitigung von Zöllen und anderen Handelshindernissen für diese Waren, Dienstleistungen und Technologien einsetzen. Dazu gehört auch, dass sie sich bemühen werden, sicherzustellen, dass Klimanormen und klimabezogene Kennzeichnungs- und Zertifizierungssysteme den Handel mit klimafreundlichen Waren fördern und nicht behindern. Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen und der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer CO₂-armer Technologien und zur Förderung des Transfers und der Verbreitung von sauberen Technologien werden auch zu den Prioritäten der EU gehören.

Besondere Anstrengungen werden darüber hinaus auf dem Gebiet der Anpassung an den Klimawandel in der Europäischen Union unternommen werden. Ein breites Spektrum von Maßnahmen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene sowie im außenpolitischen Bereich sind auszuarbeiten und umzusetzen. Auf der Grundlage eines Weißbuchs der Kommission zur Anpassung an den Klimawandel, das im zweiten Halbjahr 2008 veröffentlicht werden soll, werden die Vorsitze darauf hinarbeiten, dass der Rat einen ehrgeizigen Aktionsplan annimmt, der unter anderem die Frage einer angemessenen Finanzierung auf diesem Gebiet behandelt.

Weltweit sind vor allem Entwicklungsländer von den negativen Folgen des Klimawandels betroffen. Die drei Vorsitze werden sich deshalb besonders mit der Ausarbeitung einer Entwicklungspolitik und von Programmen befassen, die dem Bedarf an Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern Rechnung tragen. Der Aufbau von Kapazitäten in den Entwicklungsländern wird eine zentrale Rolle spielen, wenn es darum geht, ihnen bei einer verstärkten Vorsorge gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu helfen und sie in die Lage zu versetzen, die Entwicklung CO₂-armer Lösungen mitzuvollziehen.

Schließlich werden die drei Vorsitze dafür sorgen, dass dem gemeinsamen Bericht des Hohen Vertreters und der Kommission über die Auswirkungen des Klimawandels auf die internationale Sicherheit geeignete Maßnahmen folgen.

Energie (Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, ökologische Nachhaltigkeit)

Im März 2007 hat der Europäische Rat eine Energiepolitik für Europa festgelegt, die drei Ziele verfolgt, nämlich die Erhöhung der Versorgungssicherheit, die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften und die Verfügbarkeit von Energie zu erschwinglichen Preisen, aber auch die Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit und die Bekämpfung des Klimawandels. Die drei Vorsitze werden der vollständigen Umsetzung des vom Europäischen Rat gleichzeitig angenommenen Aktionsplans für Energie (2007-2009) hohe Priorität einräumen. Auf der Grundlage der zweiten Überprüfung der Energiestrategie, die die Kommission im Herbst 2008 vorzulegen hat und die auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Jahre 2009 bestätigt werden soll, werden sie einen neuen Aktionsplan für Energie für die Zeit ab 2010 ausarbeiten, der auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2010 angenommen werden soll. Die drei Vorsitze werden ihre Bemühungen auf die nachstehend genannten Politikbereiche konzentrieren.

Erneuerbare Energie und Energieeffizienz tragen gleichzeitig zur Nachhaltigkeit, zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Versorgungssicherheit bei und sind entscheidende Elemente, wenn es darum geht, die Klimaziele der EU zu erreichen und die technologische Innovation, das Exportpotenzial und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu stimulieren. Die drei Vorsitze sind entschlossen, in den Beratungen über die Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vor Ende 2008 eine Einigung herbeizuführen, die auf einer fairen und angemessenen Verteilung der Anstrengungen zwischen den Mitgliedstaaten beruht, damit die Richtlinie spätestens Anfang 2009 angenommen werden kann. In diesem Zusammenhang weisen sie noch einmal auf die Bedeutung der Nachhaltigkeitskriterien sowie – im Einklang mit dem vom Europäischen Rat im März 2007 angenommenen Aktionsplan – auf die Notwendigkeit von Flexibilität bei der Erreichung der einzelstaatlichen Ziele für die Nicht-ETS-Sektoren und für erneuerbare Energien hin.

Was die von der EU angestrebte Steigerung der Energieeffizienz um 20% bis 2020 anbelangt, so werden die drei Vorsitze die Umsetzung des Aktionsplans Energieeffizienz, in dem die Förderung energieeffizienter Produkte auf dem europäischen Markt und die Standardisierung Schwerpunkte bilden, vorantreiben. Sie werden auf einen zügigen Abschluss der Arbeit an der Neufassung der Richtlinie über die Angabe des Verbrauchs an Energie durch Haushaltsgeräte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen und an der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden hinwirken. Besondere Aufmerksamkeit wird ferner der Schaffung und Nutzung einer internationalen Plattform für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Energieeffizienz gelten.

Wenn die ehrgeizigen Ziele der EU hinsichtlich des Klimawandels erreicht werden sollen, müssen auch neue Technologien entwickelt und eingeführt werden. Zu diesem Zweck werden die Vorsitze zu einer zügigen Umsetzung des kürzlich lancierten Europäischen Strategieplans für Energietechnologie beitragen.

Die drei Vorsitze sind der Ansicht, dass die Schaffung eines wettbewerbsorientierten, effizienten und als Verbund organisierten Energiebinnenmarktes sowohl für die privaten Verbraucher als auch für die Unternehmen von Nutzen ist, weil er ein stabiles und verlässliches Umfeld für die notwendigen Investitionen schafft und für einen effizienten Einsatz der Energieressourcen sorgt. Sie werden sich deshalb in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und der Kommission darum bemühen, möglichst bald eine abschließende Einigung über das dritte Energiebinnenmarktpaket herbeizuführen.

Die drei Vorsitze werden sich für die Entwicklung einer echten Strategie zur Energiesicherheit – sowohl auf interner Ebene (Verbundnetze, mehr Transparenz bei den Öl- und Gaslieferströmen und -vorräten, wirksamere Solidaritätsmechanismen) als auch auf externer Ebene (Verstärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Hauptliefer-, Transit- und Verbraucherländern im Rahmen der bilateralen Gipfeltreffen oder internationalen Foren) – einsetzen.

Im Rahmen der zweiten Überprüfung der Energiestrategie sollen unter anderem Möglichkeiten zur Verstärkung der Energieversorgungssicherheit der EU im internen und externen Rahmen aufgezeigt werden. Die Vorsitze werden dafür sorgen, dass diese Überprüfung und die Prüfung der dazugehörigen Vorschläge (Überprüfung der Vorschriften über die Ölvorräte, Vorschläge zu den transeuropäischen Energienetzen und für Maßnahmen zur Sicherstellung der Erdgasversorgung sowie zur Energieeffizienz) in wirksame Folgemaßnahmen umgesetzt werden. Während die Dialoge mit den üblichen Partnern der EU weiter voranschreiten, sollen außerdem erneute Anstrengungen unternommen werden, um engere Verbindungen zu Zentralasien aufzubauen und die Energiepartnerschaft mit Afrika zu verwirklichen. Es wird auch erwartet, dass der Energiesicherheit in der überarbeiteten EU-Sicherheitsstrategie, die der Hohe Vertreter und die Kommission Ende 2008 vorlegen werden, gebührend Rechnung getragen wird.

Den Folgemaßnahmen zu dem vor kurzem von der Kommission veröffentlichten "Hinweisenden Nuklearprogramm der Gemeinschaft" (PINC), den Beratungen im Europäischen Kernenergieforum und den Schlussfolgerungen der hochrangigen Gruppe "Nukleare Sicherheit und Abfallentsorgung" wird angemessene Aufmerksamkeit gewidmet.

WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Die europäische Strategie für Wachstum und Beschäftigung – die erneuerte Lissabon-Strategie – ist das umfassende Konzept der Union für die Nutzung der Chancen der Globalisierung und die Lösung der mit dem demographischen Wandel verbundenen Probleme sowie der Umweltprobleme, wobei das Ziel darin besteht, nachhaltiges Wachstum und den Wohlstand der Bürger Europas zu fördern. Die Durchführung der erneuerten Lissabon-Strategie ist für die Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU, für die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und für die Sicherstellung eines nachhaltigen Wachstums von entscheidender Bedeutung. Die drei Vorsitze werden sich entschieden für die vollständige Durchführung der Strategie einsetzen.

Der zweite Dreijahreszyklus der Lissabon-Strategie (2008-2010)

Im März 2008 hat der Europäische Rat den zweiten Dreijahreszyklus der Strategie eingeleitet und dabei bestätigt, dass die vorherigen integrierten Leitlinien im Zeitraum 2008-2010 gültig bleiben, und die vier vorrangigen Reformbereiche im Hinblick auf die Förderung eines nachhaltigen Wachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen noch einmal bekräftigt. Die Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten wurde als ein zentrales Element der Durchführung der Lissabon-Strategie ebenfalls bestätigt. Die drei Vorsitze werden sich, soweit erforderlich, für die vollständige Umsetzung der integrierten Leitlinien und der länderspezifischen Empfehlungen einsetzen. Entsprechend der Aufforderung des Europäischen Rates von seiner Frühjahrstagung 2008 werden die Vorsitze zu dem Reflexionsprozess zur Zukunft der Lissabon-Strategie über 2010 hinaus beitragen, bei dem es insbesondere um eine weitere Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union, um Verbesserungen im Binnenmarkt, um die Sicherstellung eines nachhaltigen Wachstums, um mehr Beschäftigung und einen stärkeren sozialen Zusammenhalt, um die Sicherstellung solider öffentlicher Finanzen, um den Ausbau der Energieversorgungssicherheit und um die Bekämpfung des Klimawandels geht. Sie werden außerdem die Arbeit der Kommission und der Mitgliedstaaten an der Weiterentwicklung von Methoden für die Überwachung und Evaluierung der Lissabon-Reformen unterstützen.

Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft

Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft für den Zeitraum 2008-2010 ergänzt die einzelstaatlichen Reformen auf EU-Ebene. Entsprechend der Aufforderung des Europäischen Rates werden die drei Vorsitze in ihrem Zuständigkeitsbereich die Arbeit an den zehn in dem Programm festgelegten Zielen voranbringen und dafür sorgen, dass die Fortschritte jährlich bewertet werden.

Durchführung der nationalen Reformprogramme

Im zweiten Halbjahr 2008 werden die Mitgliedstaaten ihre überarbeiteten nationalen Reformprogramme für den Zeitraum 2008-2010 vorlegen und die ersten Berichte der Mitgliedstaaten über die Durchführung der nationalen Reformprogramme werden im Herbst 2009 vorgelegt; diesen Berichten kommt für die Bewertung der Umsetzung der Lissabon-Strategie maßgebliche Bedeutung zu. Die drei Vorsitze werden dafür sorgen, dass die diesbezüglichen Fortschritte bewertet werden und dem Europäischen Rat Bericht erstattet wird.

Bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitik

Die wirtschaftspolitische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten ist von entscheidender Bedeutung, wenn ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum gefördert werden soll. Die drei Vorsitze werden zusammenarbeiten, um die Wirtschaftspolitik effizient zu koordinieren und aufwändige Verfahren zu vermeiden. Insbesondere werden sie sich gemeinsam vorrangig um eine weitere Straffung der Bewertung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme bemühen. Die Bewertung der nationalen Reformprogramme im Rahmen der integrierten Leitlinien und der länderspezifischen integrierten Empfehlungen muss noch verbessert werden.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Bei der Anwendung des überarbeiteten Stabilitäts- und Wachstumspakts werden die Vorsitze in erster Linie für mehr Kohärenz zwischen mittelfristigen finanzpolitischen Erfordernissen und der langfristigen Aufgabe sorgen, die dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten sicherzustellen. In dieser Hinsicht wird es entscheidend darauf ankommen, dass eine gemeinsame Methode für die Festlegung und Bewertung der neuen mittelfristigen Ziele im Jahre 2009 vereinbart wird, die implizite Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung einschließen.

WWU – Euro-Währungsgebiet

Die drei Vorsitze werden den zehnten Jahrestag der Einführung des Euro zum Anlass nehmen, die öffentliche Wahrnehmung und die Effizienz des Euro-Währungsgebiets weiter zu verbessern. Die Möglichkeiten, die der Vertrag von Lissabon bietet, werden genutzt, um auf der Grundlage der Vorarbeiten der Kommission die konkrete Organisation des Euro-Raums zu verbessern. Es wird für eine reibungslose Zusammenarbeit und einen reibungslosen Informationsfluss zwischen dem Rat und der Euro-Gruppe gesorgt werden.

Während des Zeitraums, auf den sich dieses Programm erstreckt, werden möglicherweise einige Mitgliedstaaten die Bedingungen für die Einführung des Euro erfüllen und andere die Aufnahme in den europäischen Wechselkursmechanismus II beantragen. Die drei Vorsitze werden dafür Sorge tragen, dass der Rat in diesen Fällen eine eingehende Bewertung vornimmt und insbesondere etwaige Konvergenzberichte der Kommission und der EZB genau prüft, wobei sie gleichzeitig die diesbezügliche Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten gewährleisten.

Qualität und dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

Die Globalisierung und die demographischen Entwicklungen machen es erforderlich, dass die Mitgliedstaaten und die EU in ihrer Gesamtheit die langfristige wirtschaftliche und finanzpolitische Tragfähigkeit verbessern, um stabiles Wirtschaftswachstum und Wohlstand zu erhalten. Die Qualität der öffentlichen Finanzen ist ein entscheidender Faktor im Rahmen der Politik der Mitgliedstaaten wie auch der EU, der im Sinne der Lissabon-Strategie zu Wachstum und Beschäftigung beiträgt. Die Verbesserung ihrer Qualität und finanzpolitischen Tragfähigkeit erfordert eine weitergehende Analyse der Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben, der Zuteilung öffentlicher Gelder und der Möglichkeiten staatlicher Maßnahmen zur Bewältigung des Problems der Bevölkerungsalterung.

Die drei Vorsitze werden daher den Jahresbericht über die Qualität und dauerhafte Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Rat eingehend prüfen, mit dem Ziel, anschließend ehrgeizige Schlussfolgerungen zur Qualität der öffentlichen Finanzen zu verabschieden.

Die Vorsitze werden ferner anhand eines Berichts im Frühjahr 2009 über Schätzungen der langfristigen alterungsbedingten Ausgaben sowie eines zweiten Berichts im Herbst 2009 über die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten die dreigliedrige Strategie zur Bewältigung des Problems der Alterung der Bevölkerung überprüfen.

Stabilität der Finanzmärkte

Die Beratungen über den Fahrplan, der die wichtigsten Maßnahmen enthält, mit denen den Turbulenzen auf den Finanzmärkten begegnet werden soll (Verbesserung der Transparenz und Information, Verbesserung der Bewertungsstandards, Verbesserung des aufsichtsrechtlichen Rahmens und des Risikomanagements im Finanzsektor und Verbesserung des Funktionierens der Märkte einschließlich der Rolle der Rating-Agenturen), werden im Hinblick auf konkrete Ergebnisse in den genannten Bereichen vorangebracht werden.

Die Entwicklungen auf den Finanzmärkten werden – vor allem im Hinblick auf die globale Finanzmarktstabilität in der Union – überwacht. Auch hinsichtlich der Verbesserung der Effizienz und Konvergenz des Finanzaufsichtssystems sowie der Verbesserung des aufsichtsrechtlichen Rahmens im Banksektor und des europäischen Rahmens für Finanzstabilität, einschließlich der Regelungen für das Krisenmanagement, werden sich die Vorsitze um Fortschritte bemühen.

Die Union wird sich für einen gemeinsamen Ansatz in Bezug auf Staatsfonds einsetzen, der den Vorrechten der Mitgliedstaaten Rechnung trägt und mit den fünf von der Kommission vorgeschlagenen und vom Europäischen Rat unterstützten Grundsätzen im Einklang steht. Der Rat unterstützt das Ziel, auf internationaler Ebene einen freiwilligen Verhaltenskodex für Staatsfonds zu vereinbaren und Grundsätze für Empfängerländer auf internationaler Ebene zu definieren.

Statistik

Die drei Vorsitze werden die Arbeiten im Hinblick die Bereitstellung qualitativ hochwertiger, zuverlässiger und aussagekräftiger amtlicher europäischer Statistiken, bei denen den Grundsätzen des Verhaltenskodex für europäische Statistiken und den Bedürfnissen der Nutzer Rechnung getragen wird, fortsetzen. Im Hinblick auf diese Ziele werden die Vorsitze aktiv auf einen Ausbau des europäischen statistischen Systems hinwirken und den Rechtsetzungsprozess und die Umsetzung des Rechtsrahmens unterstützen. Die Vorsitze werden im Rahmen der neuen Möglichkeiten eines weiter ausgebauten europäischen statistischen Systems auch die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Systemen, Instrumenten und Verfahren fördern. Unbeschadet neuer Datenerfordernisse werden die Vorsitze sich auf die Festlegung von Prioritäten, die Verringerung des Aufwands für die Auskunftgebenden und die Kosteneffizienz konzentrieren.

Jährliches Haushaltsverfahren

Die drei Vorsitze werden eng zusammenarbeiten, um das jährliche Haushaltsverfahren im Rahmen des Vertrags, einschließlich der Änderungen aufgrund des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon, weiterzuentwickeln und weiter zu verbessern. Außerdem werden sie im Hinblick auf Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Effizienz der EU-Verwaltung eng mit den Organen zusammenarbeiten. Ihre Aufmerksamkeit wird auch den vom Rechnungshof erstellten Sonderberichten gelten.

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT / BINNENMARKT

Binnenmarkt

Die drei Vorsitze messen einem gut funktionierenden Binnenmarkt als Voraussetzung für eine größere Wettbewerbsfähigkeit der EU, für höheres Wachstum und die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und für die Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Strategie große Bedeutung bei.

Die Maßnahmen im Anschluss an die Prüfung des Binnenmarktes werden für die drei Vorsitze ein sehr wichtiges Thema darstellen. Bei der Behandlung der im Bericht über den Binnenmarkt aufgeführten Legislativvorschläge und der nicht legislativen Initiativen werden die Vorsitze sich auf diejenigen konzentrieren, die zu Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung führen, indem die noch bestehenden Hindernisse für die vier Grundfreiheiten beseitigt werden, so dass die Bürger und die Unternehmen einschließlich der KMU die Vorteile des Binnenmarktes in vollem Maße nutzen können. Weitere Schwerpunkte werden die Steigerung des Vertrauens der Verbraucher, z.B. durch das Verbraucherbarometer, und der Unternehmen in den Binnenmarkt und die Vermittlung der Vorteile des Binnenmarktes sein. In diesem Zusammenhang sind die Entwicklung des Systems für die Marktbeobachtung, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden und den EU-Organen bei der Durchführung der EU-Rechtsvorschriften und die Straffung der Problemlösungsmechanismen im Binnenmarkt von Bedeutung.

Die Vorsitze werden besonders auf die zügige und korrekte Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie achten. Im Bereich der Produkte wird der Anwendung des kürzlich angenommenen Produkte-Pakets Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Was sektorspezifische Initiativen und Rechtsvorschriften anbelangt, setzen sich die drei Vorsitze dafür ein, die Arbeiten an einzelnen Dossiers wie dem "Verteidigungspaket" und die Überarbeitung der Richtlinie über Spielzeugsicherheit, der Kosmetikverordnung und der Verordnung über Bauprodukte voranzubringen oder abzuschließen.

Externe Dimension der Wettbewerbsfähigkeit

Die Globalisierung bietet neue Chancen. Damit die EU diese Chancen nutzen kann, sind die drei Vorsitze entschlossen, einen Beitrag zur Entwicklung einer voll integrierten externen Dimension der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten, und zwar unter anderem dadurch, dass sichergestellt wird, dass die internen und externen Maßnahmen kohärent sind und sich gegenseitig unterstützen.

Eine erfolgreiche Handelspolitik kann einen bedeutsamen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten und ist daher als wesentlicher Bestandteil der europäischen Politik zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit anzusehen. Die drei Vorsitze werden die Bemühungen der EU zur Förderung des Freihandels und der Offenheit auf der Grundlage des beiderseitigen Nutzens unterstützen, was unter anderem die Zusammenarbeit bei der Regulierung, die Konvergenz der Standards, die Gleichwertigkeit der Vorschriften und die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums sowie andere wichtige Bereiche einschließen könnte, um stets offenere Märkte im Rahmen eines fairen Wettbewerbs zu fördern und die Handelsströme zu verbessern.

Die drei Vorsitze werden daher weiter auf die Umsetzung der Mitteilung der Kommission "Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt" hinwirken. Außerdem werden sie sich um eine Erneuerung des Engagements der EU für ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt bemühen, indem sie die Kommission um eine Aktualisierung ersuchen, die dann förmlicher und integraler Bestandteil der Lissabon-Strategie wird.

KMU-Politik

Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) spielen bei der Sicherung von nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung in Europa eine Schlüsselrolle. Die europäische KMU-Politik sollte sich auf das Wachstum der KMU konzentrieren. Ein gut funktionierender Binnenmarkt, gute Rahmenbedingungen und die Einbeziehung des Grundsatzes "Zuerst an die kleinen Betriebe denken" in die einschlägigen Rechtssetzungs- und Politikbereiche sind wichtige Voraussetzungen für wachsende und leistungsfähige KMU. Die Vorsitze werden weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Bedingungen für die Tätigkeit der KMU sondieren. Daher werden sie sicherstellen, dass die erwartete Initiative der Kommission "Regelung für kleine Unternehmen in Europa", die einen integrierten Ansatz für die KMU-Politik enthalten wird, ausführlich erörtert und konkret umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang werden die Vorsitze dafür Sorge tragen, dass der Zugang der KMU zu den Märkten, zu öffentlichen Aufträgen und grenzüberschreitendem Handel weiter erleichtert und in berechtigten Fällen im Anschluss an eine Überprüfung des Gemeinschaftsbesitzstands Ausnahmen für KMU von Verwaltungsanforderungen der EU-Rechtsvorschriften vorgesehen und KMU stärker unterstützt werden. Die Vorsitze werden mit der Prüfung des Entwurfs eines Rechtsakts über das Statut der Europäischen Gesellschaft beginnen, sobald die Kommission den entsprechenden Vorschlag vorgelegt hat. Auch dem verbesserten Zugang zu Finanzierungen und EU-Programmen und der Verbesserung des rechtlichen Umfelds für Risikokapitaltätigkeiten messen die Vorsitze Bedeutung bei. Die Vorsitze werden bewerten, ob Schwelleneffekte, denen die KMU bei ihrer Expansion gegenüberstehen, abgemildert werden müssen, um ihnen das Wachstum zu erleichtern. Schließlich werden die Vorsitze alle Maßnahmen als vorrangig unterstützen, mit denen das Unternehmertum attraktiver gestaltet und Möglichkeiten für Personen eröffnet werden können, die anderenfalls nicht Unternehmer würden.

Rechte des geistigen Eigentums

Die Vorsitze werden weiter an einer stärkeren Integration im Bereich der Rechte des geistigen Eigentums und einer effizienteren Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums sowohl in der EU als auch weltweit arbeiten. Insbesondere betonen die Vorsitze, dass die EU Lösungen für ein System zur Beilegung von Streitigkeiten im Patentwesen und ein Gemeinschaftspatent finden muss. Zu diesem Zweck werden die Vorsitze sich weiterhin um Fortschritte im Hinblick auf die Einführung eines kosteneffizienten, rechtlich sicheren und qualitativ hochstehenden Gemeinschaftspatents und eines integrierten und spezialisierten Systems zur Beilegung von Streitigkeiten im Patentwesen bemühen.

Die Vorsitze werden eine weitere Verbesserung des Schutzes der Rechte des geistigen Eigentums und eine stärkere Bekämpfung von Nachahmungen anstreben, insbesondere durch bessere Koordinierungsmaßnahmen seitens der Mitgliedstaaten und durch eine intensivere Zusammenarbeit mit Drittländern. Zu diesem Zweck werden die Vorsitze einen neuen Aktionsplan für die Bekämpfung von Nachahmungen (2009 - 2012) ausarbeiten. Darin werden alle Arten der Verbreitung nachgeahmter Produkte und alle Arten der Nachahmung unter anderem gefährlicher Güter, die die Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher sowie die Umwelt gefährden, enthalten sein. Außerdem werden in diesem Zusammenhang die Stärkung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte sowie die Erleichterung einer optimalen Nutzung der Rechte des geistigen Eigentums behandelt werden.

Industriepolitik

Ein marktbestimmter Ansatz für Industriepolitik, der sich auf die Vorteile für europäische Unternehmen konzentriert und die Erfordernisse der Wettbewerbsfähigkeit und der Nachhaltigkeit in ein angemessenes Gleichgewicht bringt, wird neue unternehmerische Chancen und Märkte in einer globalen Wirtschaft eröffnen. Besondere Aufmerksamkeit werden die drei Vorsitze einem gut funktionierenden Binnenmarkt, den Leitmärkten, durch Voranbringen der Leitmarktinitiative, der aktiven internationalen Standardsetzung durch die EU und dem Entstehen eines dynamischen Markts für Öko-Technologien widmen.

Allgemeiner werden sie dafür Sorge tragen, dass der Mitteilung der Kommission und dem Aktionsplan für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion und dem Aktionsplan für nachhaltige Industriepolitik Maßnahmen folgen und dass an der Umsetzung einer Reihe von neuen Mitteilungen zur Industriepolitik gearbeitet wird. Zugleich werden die Umsetzung der Mitteilungen der Kommission über Sektorinitiativen in der Industriepolitik und die entsprechenden Folgemaßnahmen fortgesetzt.

Rohstoffe, die die unerlässliche Grundlage für die Industrie sind, werden in Zukunft ein knappes Gut werden. Die drei Vorsitze erwarten die Vorstellung einer europäischen Strategie in Bezug auf Rohstoffe, die sich auf eine nachhaltige Nutzung dieser Ressourcen konzentriert, mit Interesse.

Wettbewerbspolitik

Wettbewerb ist eine Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit. Wettbewerbsorientierte und dynamische Märkte kommen sowohl den Unternehmen als auch den Verbrauchern zugute. Die drei Vorsitze werden weiter an dem Aktionsplan "Staatliche Beihilfen" arbeiten, um den Wettbewerbsdruck zu erhöhen, was den Verbrauchern durch das Niedrighalten der Preise und durch die Bereitstellung eines größeren und mannigfaltigeren Waren- und Dienstleistungsspektrums zugute kommt. Allgemeiner werden die Zusammenhänge zwischen Wettbewerb, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und die Möglichkeit der Entstehung von Synergien weiter analysiert. Schließlich werden die Vorsitze sich mit allen Initiativen befassen, die von der Kommission im Anschluss an das Weißbuch über Schadenersatzklagen wegen Verletzung des EG-Wettbewerbsrechts vorgelegt werden, das im ersten Halbjahr 2008 geprüft wurde.

Bessere Rechtsetzung

Das Regelungsumfeld, in dem die Unternehmen tätig sind, ist ausschlaggebend für ihre Wettbewerbsfähigkeit, ihr Wachstumspotenzial und ihre Fähigkeit, Arbeitsplätze zu schaffen. Die drei Vorsitze setzen sich für weitere Fortschritte bei der Agenda für eine bessere Rechtsetzung, insbesondere für die Verringerung der Verwaltungslasten für Unternehmen und die Förderung der Annahme klarer, einfacher und effizienter Rechtsvorschriften ein. Bei der Arbeit an dieser Agenda wird den KMU besondere Aufmerksamkeit gelten. Die "Zweiten Strategischen Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union", die die Kommission 2008 vorgelegt hat, bieten die Möglichkeit, die bisherigen Fortschritte zu bewerten und die nächsten Schritte zu ermitteln.

Die Folgenabschätzungen sind besonders wichtige Instrumente zur Verbesserung der Rechtsetzung. Die drei Vorsitze werden dafür Sorge tragen, dass die Folgenabschätzungen die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen berücksichtigen und dass sie systematischer geprüft werden. Des Weiteren werden eine qualitative Verbesserung der Folgenabschätzungen und ein weiterer Ausbau der Verfahren für die Konsultation externer Betroffener angestrebt.

Bei den Vorschlägen, die im Rahmen des ehrgeizigen Vereinfachungsprogramms unterbreitet werden, sollen rasche Fortschritte erzielt werden, um zu konkreten Ergebnissen für die Unternehmen zu gelangen. In diesem Zusammenhang hoffen die drei Vorsitze auf einen Sachstandsbericht der Kommission über die Vereinfachung, der auch einen Überblick über die bevorstehenden Vorschläge für die Vereinfachung gibt. Sie erachten es als wichtig, dass in allen betreffenden Vorschlägen die Auswirkungen der Vereinfachung deutlich dargestellt werden.

Die drei Vorsitze werden außerdem genau verfolgen, welche Fortschritte im Hinblick auf das Ziel, die mit den EU-Rechtsvorschriften verbundenen Verwaltungslasten bis 2010 um 25% zu verringern, erzielt und zu welchen Ergebnissen die Berechnungen der Verwaltungslasten in den ermittelten vorrangigen Bereichen gelangen werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Vereinfachung der Verwaltungsverfahren z.B. durch den Einsatz interoperabler Informations- und Kommunikationstechnologien Aufmerksamkeit geachtet werden.

Die drei Vorsitze werden die Verwirklichung der Grundsätze der besseren Rechtsetzung im Rechtsetzungsprozess der EU in allen einschlägigen Politikbereichen fördern und einen besseren Zugang zu Legislativtexten für Bürger, Verbraucher und Unternehmen z.B. über das Internet fördern. Die Vorsitze werden dem Rat weiterhin regelmäßig über den Sachstand Bericht erstatten.

Zölle

Vorrangig wird der Abschluss der Arbeiten am Modernisierten Zollkodex sein, insbesondere die Einigung über die finanziellen Folgen der zentralisierten Abfertigung.

Einen weiteren Schwerpunkt werden die Maßnahmen im Anschluss an die Entscheidung Nr. 70/2008/EG über ein papierloses Arbeitsumfeld für Zoll und Handel bilden, damit es bei der Einführung der e-Zoll-Projekte nicht zu Verzögerungen kommt. Die Vorsitze werden Überlegungen über die Kontrollmethoden veranlassen, um die Gleichbehandlung der Wirtschaftsteilnehmer und eine gleichwertige Effizienz der Zollbehörden sicherzustellen.

Die Bekämpfung von Nachahmungen bleibt für die drei Vorsitze eine Priorität, und sie werden sich um eine größere Effizienz der Zollbehörden der EU in dieser Hinsicht bemühen.

Anlässlich des 40. Jahrestags der Zollunion werden die drei Vorsitze sich weiter mit der künftigen Rolle des Zolls und seines einzigartigen Beitrags zur Sicherheit der internationalen Lieferkette und zur Erleichterung des Handels befassen. Der Prüfung bedarf ferner die Notwendigkeit einer Kohärenz zwischen den strategischen Zielen und den Zielen für laufende Initiativen (e-Zoll, modernisierter Zollkodex). Die drei Vorsitze werden sich bemühen, eine ehrgeizige Vereinbarung zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Tabakwaren herbeizuführen und in den internationalen Verhandlungen im Rahmen der WHO eine führende Rolle spielen.

Finanzdienstleistungen

Um die Finanzmärkte der EU einschließlich der Finanzdienstleistungen für Privatkunden weiter zu integrieren, werden die drei Vorsitze auf Fortschritte bei der Durchführung der EU-Strategie für einen integrierten europäischen Markt im Finanzdienstleistungssektor für 2005 –2010 hinarbeiten und sich für eine Aktualisierung des Regelungsrahmens einsetzen, die erforderlich ist, um den neuen Herausforderungen der Finanzmärkte zu begegnen.

Die drei Vorsitze werden sich um das Zustandekommen einer Einigung über zwei strategische Dossiers bemühen. Dabei handelt es sich erstens um die Konzeption neuer Aufsichtsvorschriften für den Versicherungssektor (Solvabilität II), mit dem der Schutz der Versicherungsnehmer und der Begünstigten verbessert und die globale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Versicherungssektors gestärkt werden sollen. Das zweite betrifft die Modernisierung der OGAW-Richtlinie, damit sichergestellt ist, dass die Investoren bei der Auswahl von Fonds angemessene Informationen über die Kosten und die Wertentwicklung erhalten und der Industrie erleichtert wird, Kosten einzusparen und durch eine vollständige Regelung grenzüberschreitender Aktivitäten im gesamten Binnenmarkt Spezialisierungsgewinne zu erzielen. Außerdem wird das Wertpapierrecht, insbesondere die Revision der Richtlinie über die Wirksamkeit von Abrechnungen und die Richtlinie über Finanzsicherheiten im Hinblick auf verbundene Systeme, geprüft werden. Die drei Vorsitze werden außerdem ihre Bemühungen zur Entwicklung eines effizienten europäischen Rahmens für Clearing und Abwicklung intensivieren. Schließlich werden sie die Möglichkeiten einer weiteren europäischen Integration der Märkte für nicht harmonisierte Investmentfonds sondieren.

Trotz der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte können die Verbraucher die Vorteile des Binnenmarktes hinsichtlich der Finanzdienstleistungen für Privatkunden noch nicht voll nutzen. Daher hoffen die drei Vorsitze, dass die Arbeiten an der weiteren Harmonisierung der Hypothekendarlehen, mit der der Verbraucherschutz erhöht und das Funktionieren und die Stabilität des inländischen Darlehensmarkts in der EU gestärkt werden sollen, weiter voranschreiten. Die drei Vorsitze werden außerdem die Beratungen über die Initiativen fortsetzen, die sich aus dem Grünbuch der Kommission über Finanzdienstleistungen für Privatkunden ergeben, einschließlich der Kundenmobilität in Bezug auf das kontoführende Bankinstitut, des Vertriebs von Ersatzprodukten und der Kompetenz in Finanzfragen. Sie werden auch dazu beitragen, dass sichergestellt wird, dass den europäischen Verbrauchern insbesondere durch die vom Markt gesteuerte SEPA-Initiative bald schnelle, sichere und kosteneffiziente Zahlungsdienste zur Verfügung stehen.

Die Verbesserung der Effizienz und der Konvergenz des derzeitigen Systems der Finanzaufsicht durch die Überwachung der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung des Lamfalussy-Verfahrens und durch die Verstärkung der Aufsicht über länderübergreifend tätige Finanzgruppen wird eine Priorität darstellen, um die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erhöhen und die Stabilität und das Vertrauen in Zeiten finanzieller Turbulenzen zu stärken. In diesem Zusammenhang werden die Vorsitze die Arbeiten an dem bevorstehenden Vorschlag zur Änderung der Eigenkapitalrichtlinien vorantreiben, der den aufsichtsrechtlichen Rahmen und die Aufsicht für den Bankensektor verstärken wird. Anhand der Schlussfolgerungen des Rates vom Oktober 2007 werden die Vorsitze die Beratungen fortsetzen, um den Rahmen für Finanzstabilität und die Effizienz von Krisenmanagementvorkehrungen weiter zu verbessern.

Vorbehaltlich etwaiger Initiativen der Kommission werden die drei Vorsitze eine offene Diskussion über mögliche nächste Schritte im Hinblick auf die europäische Finanzdienstleistungspolitik nach 2010 führen.

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse

Die drei Vorsitze sind sich der wichtigen Rolle bewusst, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für den Erhalt des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftswachstums spielen. Ein gut funktionierender Binnenmarkt ist mit den Besonderheiten und den finanziellen und funktionellen Zwängen der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vereinbar.

Unter Berücksichtigung der Mitteilung der Kommission über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vom November 2007 werden die Vorsitze dafür Sorge tragen, dass die Entwicklungen in diesem Bereich genau verfolgt werden: Dies umfasst unter anderem eventuell vorgeschlagene sektorspezifische Initiativen für netzgebundene Wirtschaftszweige, Vorgaben für die Anwendung der EU-Vorschriften über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die geplante Evaluierung des "Altmark-Pakets" über staatliche Beihilfen und Initiativen zur Klärung der Vorschriften für institutionalisierte öffentlich-private Partnerschaften, Lizenzvergabe und öffentliches Auftragswesen. Außerdem werden die Vorsitze für die gründliche Prüfung aller Vorschläge Sorge tragen, die die Kommission eventuell zu diesen Themen vorlegt.

Gesellschaftsrecht

Die Vorsitze werden mit der Prüfung des Entwurfs von Rechtsvorschriften über das Statut der Europäischen Gesellschaft beginnen, sobald die Kommission den entsprechenden Vorschlag vorgelegt hat.

Die drei Vorsitze halten das Gesellschaftsrecht und die Rechnungslegung für vorrangige Bereiche hinsichtlich der Verringerung der Verwaltungslasten von Unternehmen in der EU. Sie werden den Schwerpunkt auf die Vereinfachung und Modernisierung des Unternehmensumfelds legen und dabei die Grundsätze der besseren Rechtsetzung berücksichtigen.

Öffentliches Auftragswesen

Für einen voll integrierten, reibungslos funktionierenden und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt bedarf es klarer und eindeutiger Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe. Die Vorsitze sind entschlossen, eine Einigung über den Vorschlag für eine Richtlinie über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit zu erzielen. Aufbauend auf früheren Arbeiten werden die Vorsitze auch möglichen neuen Initiativen der Kommission über die Lizenzvergabe und öffentlich-private Partnerschaften Maßnahmen folgen lassen. Ferner wird untersucht, welche positive Rolle die öffentliche Auftragsvergabe in der KMU-Politik, bei Innovationen und hinsichtlich der Umwelt ("umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen") spielen könnte. Schließlich werden die Vorsitze weitere Arbeiten im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens auf elektronischem Wege (elektronisches Beschaffungswesen) fördern.

Besteuerung

Im Bereich der indirekten Besteuerung werden die Vorsitze dem Abschluss der Arbeiten in Bezug auf die Überprüfung der geltenden Rechtsvorschriften über ermäßigte Mehrwertsteuersätze und den weiteren Arbeiten an der Modernisierung der Regeln über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem einschließlich der Behandlung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen Vorrang einräumen. Außerdem werden sie alle Initiativen zur Betrugsbekämpfung, insbesondere hinsichtlich der weiteren Beratungen über konventionelle Maßnahmen, als vorrangig aufgreifen. Ferner werden sie sich um eine rasche Einigung über die allgemeinen Regelungen für verbrauchsteuerpflichtige Waren bemühen. Ihre Aufmerksamkeit wird des Weiteren den Beratungen über die Revision der Richtlinie über die Tabakbesteuerung gelten.

Was die Ökosteuer/Energiebesteuerung anbelangt, so besteht nunmehr weithin Einvernehmen darüber, dass die Besteuerung einen Beitrag zu dem umfassenderen Politikrahmen für den Klimawandel und zum wirksamen Umweltschutz leisten kann. Daher wird die Revision der Richtlinie über die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom zügig vorangebracht werden.

Was die direkten Steuern anbelangt, werden die drei Vorsitze proaktiv die sich aus der Evaluierung des Funktionierens der bestehenden Mechanismen ergebenden Fragen behandeln, um die Verwaltungszusammenarbeit und die Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten zwecks einer effizienteren Bekämpfung von Betrug und Steuerumgehung in der Europäischen Union zu intensivieren, sofern die Verwaltungs- und Befolgungskosten nicht unverhältnismäßig stark steigen und die Steuereinnahmen nicht gefährdet werden. Insbesondere werden sie die Fragen ansprechen, die von der Kommission im Rahmen ihrer Evaluierung des Funktionierens der Zinsertragsrichtlinie gegebenenfalls aufgeworfen werden. Sie werden weiterhin die Arbeiten der Gruppe "Verhaltenskodex" zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs unterstützen, und ihre erste Priorität in dieser Hinsicht wird es sein, eine Einigung über ein künftiges Arbeitspaket zu erzielen. Schließlich könnten mögliche Chancen für eine bessere Koordinierung der nationalen Steuersysteme sondiert werden.

Tourismus

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftssektor, der erheblich zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Europäischen Union beiträgt. Die Vorsitze werden dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum dieses Sektors zu fördern, dabei jedoch sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Erwägungen Rechnung tragen, indem Folgemaßnahmen zur Mitteilung der Kommission mit einer Agenda für einen wettbewerbsfähigen und nachhaltigen europäischen Tourismus getroffen werden. Das Europäische Tourismusforum 2008 wird von Frankreich ausgerichtet.

FORSCHUNG, WISSEN UND INNOVATION

Forschung

Die weitere Entwicklung des Europäischen Forschungsraums ist für die drei Vorsitze von großer Bedeutung. Im Anschluss an das Grünbuch der Kommission "Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven" werden die Vorsitze den im April 2008 eingeleiteten Prozess vorantreiben, bei der vollständigen Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums die offene Koordinierungsmethode anwenden und sich insbesondere mit den vereinbarten vorrangigen Zielen befassen: Es soll ein Forschungsbinnenmarkt in einem Innovationen und dem freien Wissensverkehr ("Fünfte Grundfreiheit") förderlichen Umfeld geschaffen werden, die EU soll international sowohl für europäische als auch für außereuropäische Forscher attraktiver gemacht werden, es soll eine in sich geschlossene und proaktive Strategie für die internationale F&E-Zusammenarbeit entwickelt werden und das Potenzial aus der Koordinierung der nationalen und der europäischen F&E-Programme soll nutzbar gemacht werden. Die Vorsitze werden außerdem auf Fortschritte bei den vier restlichen ERA-Initiativen hinwirken: der Partnerschaft für einen Forscherpass für europäische Forscher, dem Rechtsrahmen für pan-europäische Forschungsinfrastrukturen, insbesondere durch Fortschritte bei der ESFRI-Roadmap, der gemeinsamen Programmierung und Programme und der Schaffung eines politischen Rahmens für die internationale wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit. Die Vorsitze werden zur Gewährleistung einer wirksamen Gestaltung des EFR sowie zur Programmierung und Beobachtung des Ljubljana-Prozesses beitragen.

Die Vorsitze werden die abschließende Bewertung des Sechsten Rahmenprogramms und ausgehend davon die Ausarbeitung der für die Zwischenbewertung des Siebten Rahmenprogramms im Jahre 2010 zu verwendenden Methode fördern. Diese wird insbesondere in der Ausarbeitung einer Reihe von Indikatoren zur Bewertung der Auswirkungen der Programme bestehen.

Andere wichtige Forschungsfragen, mit denen die Vorsitze sich befassen werden, sind der reibungslose Beginn der Tätigkeit des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) und die Förderung der Forschung in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, CO₂-arme Technologien und Schiffs- und Meerestechnologien.

Ausgehend vom Zusammenwirken der Forschungs-, Wettbewerbs-, Umwelt- und Energiepolitik werden die Vorsitze sich weiter mit der Durchführung des Strategieplans für Energietechnologie (SET) befassen, der von den Staats- und Regierungschefs im März 2008 angenommen wurde.

Innovation

Innovation und innovative Produkte und Dienstleistungen und ihr Erfolg auf dem Markt sind Schlüsselemente für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Die Vorsitze werden sich darum bemühen, dass die Durchführung der 2006 vereinbarten Innovationsstrategie der EU beobachtet und evaluiert wird, wobei der Schwerpunkt auf Fragen wie der Finanzierung, den Rechten des geistigen Eigentums und ihrem Schutz und der Förderung der Pilotmärkte und Cluster liegen wird. Ihre besondere Aufmerksamkeit wird auch der zügigen Verwirklichung und dem reibungslosen Funktionieren des EIT, der gemeinsamen Technologieinitiativen und der Programme nach Artikel 169 und soweit erforderlich, der Einleitung weiterer gemeinsamer Technologieinitiativen und Programme nach Artikel 169 gelten. Die Vorsitze werden einen Beitrag zur Aktualisierung des laufenden Aktionsplans für Normung leisten. Außerdem werden sie sich mit der erwarteten Mitteilung der Kommission über einen europäischen Ansatz für die Clusterpolitik befassen.

Schließlich werden die Vorsitze das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation 2009 nutzen, um die Bedeutung der Innovation für die Zukunft Europas hervorzuheben.

Allgemeine und berufliche Bildung

Eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung bildet die Grundlage für die Schaffung qualitativ besserer Arbeitsplätze und für ein nachhaltiges Wachstum. Besondere Aufmerksamkeit wird den Vorbereitungen für den Abschlussbericht über das Programm "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" und der Zukunft dieses Prozesses nach 2010 gelten. In diesem Zusammenhang sollen Fragen behandelt werden, die in den letzten zehn Jahren im Rahmen der allgemeinen politischen Agenda breite Aufmerksamkeit erfahren haben.

Die diesbezüglichen Prioritäten der Vorsitze leiten sich aus den folgenden drei strategischen Zielen her: Qualität, Zugang und Partnerschaft. Die Zusammenarbeit im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses wird verstärkt. Gleichzeitig werden die drei Vorsitze im weiteren Rahmen dieses Kopenhagen-Prozesses die Arbeiten in der EU durch die Entwicklung des europäischen Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) voranbringen und auf diese Weise durch die Annahme entsprechender Empfehlungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung die Mobilität erleichtern. Die Vorsitze werden außerdem sicherstellen, dass geeignete Folgemaßnahmen zu den Schlussfolgerungen des Rates zur Erwachsenenbildung ergriffen werden.

Die weitere Förderung des lebenslangen Lernens für alle – wobei dem Problem der Schulabbrecher (durch die Schaffung einer gezielteren Schul- und Berufsberatung) und den Herausforderungen aufgrund der Globalisierung besondere Aufmerksamkeit gilt – und die höhere Mobilität werden weiterhin oben auf der Tagesordnung stehen, insbesondere im Hinblick auf Studierende, Lehrer, Erwachsene und junge Auszubildende (Entwicklung der Erasmus-, Leonardo-, Comenius- und Grundtvig-Programme).

Die Modernisierung des Bildungswesens ist vielen Mitgliedstaaten ein besonderes Anliegen. Fragen in Bezug auf die Autonomie der Bildungseinrichtungen (Schulen und Universitäten) werden weiter erörtert werden, um effizientere Bildungssysteme zu schaffen und die Schlüsselrolle der Bildung im Wissensdreieck (Bildung – Forschung – Innovation) weiterzuentwickeln. In dieser Hinsicht werden die Vorsitze darauf hinarbeiten, dass der Beitrag des gesamten Bildungssystems in die Überlegungen einbezogen wird: d.h. Förderung von Anreizen zum Studium der Naturwissenschaften, der Mathematik und der Technologie, Unterstützung des Wissens- und Innovationstransfers, Öffnung von Bildungseinrichtungen für den Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt und zugleich Förderung der Partnerschaft zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen und Arbeitgebern. Die Bedeutung der Bildung für die Innovation und den Lissabon-Prozess wird auch durch die Ausrufung des Jahres 2009 zum Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation hervorgehoben.

Telekommunikation und Informationsgesellschaft

Die drei Vorsitze werden sich bemühen, während dieser 18 Monate eine endgültige Einigung über die Revision des Regelungsrahmens der EU für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste herbeizuführen.

Auf der Tagesordnung der Vorsitze stehen ferner die Fragen des Anwendungsbereichs des Universaldienstes und der Evaluierung des Funktionierens der Verordnung über das internationale Roaming.

Die Vorsitze werden sich weiter mit dem Rahmen für Maßnahmen im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien "i2010 – Eine europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung" befassen. Sie werden außerdem die gründliche Erörterung des Inhalts und des Ziels des nächsten strategischen Rahmens für Maßnahmen im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien vorbereiten, der auf den derzeitigen i2010-Aktionsplan folgen wird. Dabei werden die Vorsitze sich auf den enormen Nutzen konzentrieren, den die Informations- und Kommunikationstechnologien für verschiedene Wirtschaftssektoren haben, und auf die Entwicklung eines strategischen Denkens hinwirken, um einen größtmöglichen Nutzen für alle an IKT-Produkten und -Dienstleistungen Beteiligten in Europa sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sind die Förderung der nächsten Netzgeneration (NGN), die digitale Kluft, die digitale Integration und die e-Zugänglichkeit von Bedeutung.

Was künftige Entwicklungen betreffend das Internet anbelangt, werden sich die Vorsitze mit Fragen wie der Förderung von Höchstgeschwindigkeitsinfrastrukturen in der EU, dem Internet der Dinge (unter anderem RFID und andere Sensortechnologien), gesicherten Mobildiensten, Sicherheitsfragen und Spamming befassen. Hinsichtlich der Governance des Internets werden sie eine effiziente internationale Zusammenarbeit fördern und sich weiter um den vom Weltgipfel über die Informationsgesellschaft 2005 in Tunis vereinbarten intensiveren Kooperationsprozess bemühen.

Die Vorsitze werden außerdem eine rasche Einigung mit dem Europäischen Parlament über das Gemeinschaftsprogramm zum Schutz der Kinder bei der Nutzung des Internet anstreben.

Die Vorsitze werden sich mit dem erwarteten Kommissionsvorschlag über die koordinierte Nutzung der digitalen Dividende befassen, da eine Harmonisierung erforderlich ist, um Skaleneffekte zu erzielen und die Vorteile einer effizienteren Nutzung der Funkfrequenzen voll auszuschöpfen.

Raumfahrt

Im Anschluss an die Entschließung des Rates vom Mai 2007, mit der die Vorgaben des Vierten Weltraumrates angenommen wurden, wird die europäische Weltraumpolitik in Fortsetzung der engen Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation wie folgt weiterentwickelt werden: die Arbeiten an der Durchführung und Vorbereitung der operativen Phase des Ortungssystems Galileo und des europäischen Erdbeobachtungsdiensts GMES werden fortgesetzt; neue Initiativen wie der Beitrag der Weltraumanwendungen zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Entwicklung des Europas der Information und des Wissens sowie zur Autonomie, Sicherheit und zum wirtschaftlichen Nutzen Europas werden eingeleitet, und die Frage der Entwicklung eines Rahmens für die internationale Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Weltraumerforschung, wird behandelt.

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK

Die Vorsitze erwarten mit Interesse die Mitteilung zu der erneuerten Sozialagenda, die die Kommission ausgehend von dem Ergebnis der vor kurzem abgeschlossenen Bestandsaufnahme der sozialen Realität bis Mitte 2008 vorlegen soll. Sie werden dafür sorgen, dass diese Mitteilung wie auch sich aus ihr ergebende Vorschläge und Initiativen zügig und gründlich geprüft werden.

Angesicht der jüngsten Entwicklungen in der Rechtsprechung merken die Vorsitze an, dass eine breite Debatte darüber, wie eine transparente und berechenbare Anwendung des einschlägigen EU-Rechts auf diesem Gebiet sichergestellt werden kann, fortgesetzt wird.

Beschäftigung/Flexicurity/Mobilität

Ein hoher Beschäftigungsgrad und ein hoher Grad an Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind für Wachstum und Wohlstand von wesentlicher Bedeutung und zugleich das beste Mittel, sozialen Schutz sicherzustellen. Trotz des positiven Wirtschaftswachstums in der EU und zunehmender Beschäftigungszahlen in den letzten Jahren ist es bis zu den im Rahmen der Lissabon-Strategie für 2010 angestrebten Beschäftigungsquoten von 70% (insgesamt), 60% (Frauen) und 50% (ältere Arbeitnehmer) noch ein weiter Weg. Da sie die Beschäftigung als eines der wichtigsten Anliegen der Bürger sehen, werden die drei Vorsitze der Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und den dazu erforderlichen Reformen eine sehr hohe Priorität auf der Agenda der EU geben. Der Mehrwert durch Maßnahmen auf europäischer Ebene erwächst in diesem Bereich aus einer wirksamen und kohärenten Umsetzung der Lissabon-Strategie, insbesondere der integrierten Leitlinien, und der Europäischen Beschäftigungsstrategie.

Die Vorsitze werden zur Weiterentwicklung des Flexicurity-Konzepts beitragen, indem sie auf die Anwendung der vom Europäischen Rat im Dezember 2007 gebilligten gemeinsamen Prinzipien der Flexicurity durch die Mitgliedstaaten hinwirken. Eine entscheidende Rolle bei der Anwendung und Evaluierung dieser Prinzipien kommt den Sozialpartnern zu.

Die Vorsitze werden weiterhin die geografische und berufliche Mobilität fördern, die für das Erreichen der Lissabon-Ziele von entscheidender Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang ist die Sicherung der Rechte in Zeiten eines beruflichen Wechsels und somit die Portabilität sozialer Rechte von herausragender Bedeutung. Daher werden sich die Vorsitze bemühen, bei der Richtlinie über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern durch Verbesserung der Begründung und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen eine Einigung herbeizuführen und die Beratungen über die Durchführungsverordnung betreffend die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zum Abschluss zu bringen. Auch der Beseitigung noch bestehender Hindernisse für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern wird besondere Bedeutung beigemessen. Der soziale Dialog auf transnationaler und europäischer Ebene wird gefördert.

Die Vorsitze unterstreichen die Rolle der Europäischen Beschäftigungsstrategie und des voneinander Lernens auf EU-Ebene sowie anderer Strategien und Maßnahmen, die direkt oder indirekt zu mehr Beschäftigung beitragen, wie beispielsweise lebenslanges Lernen, Berufsbildung, aktives Altern, Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, finanzielle Anreize im Rahmen der Steuer- und Leistungssysteme sowie die Bekämpfung illegaler Beschäftigung und des Missbrauchs der Systeme der sozialen Sicherheit.

Arbeitsrecht

Die drei Vorsitze werden die Arbeit an den dem Rat vorliegenden Dossiers fortsetzen. Insbesondere werden sie sich bemühen, die Beratungen über die Richtlinienvorschläge zur Arbeitszeit und zu den Arbeitsbedingungen von Leiharbeitnehmern wieder in Gang zu bringen und eine ausgewogene Lösung zu finden.

Im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden die Vorsitze die Beratungen über die Änderungsvorschläge zu den Richtlinien über elektromagnetische Felder, über biologische Arbeitsstoffe und über Sicherheit und Gesundheitsschutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen voranbringen bzw. zum Abschluss bringen.

Die Vorsitze werden sich bemühen, eine Einigung über den Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über die Europäischen Betriebsräte herbeizuführen.

Sozialpolitik

Oberste Priorität in diesem Bereich wird für die Vorsitze die Förderung der aktiven Eingliederung der auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermittelnden und der am stärksten benachteiligten Personen sein. In diesem Zusammenhang werden sie sich besonders mit der Eingliederung von Personen mit Behinderungen, von Personen, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft benachteiligt werden, und von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft befassen. Konkret bedeutet dies, dass die Vorsitze eine demnächst vorzulegende Empfehlung der Kommission zu den gemeinsamen Grundsätzen für die aktive Eingliederung prüfen und die offene Methode der Koordinierung im Bereich des Sozialschutzes und der sozialen Eingliederung fördern werden.

Die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung ist ein gemeinsames Ziel und verdient hohes politisches Profil. Zu diesem Zweck werden die Vorarbeiten für den Beschluss über das Europäische Jahr zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung vorgebracht. Die Ministertagung im Jahre 2008 und der Runde Tisch zum Thema Armut und soziale Ausgrenzung sowie die Veranstaltung des jährlichen Treffens von Menschen, die in Armut leben, werden in diesem Zusammenhang wichtige Ereignisse sein.

Jugend

Was die Entwicklung von Initiativen für junge Menschen anbelangt, so werden die Maßnahmen im Anschluss an den Europäischen Pakt für die Jugend und an die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Förderung der umfassenden Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft" wichtig sein.

Die Vorsitze werden die Integration einer Jugendperspektive in die einschlägigen Politikbereiche und Prozesse, beispielsweise die Lissabon-Strategie, weiter fördern und die offene Methode der Koordinierung im Bereich Jugend weiterentwickeln. Sie werden sich für die Beteiligung junger Frauen und Männer am demokratischen Leben in Europa, ihre soziale Eingliederung, Maßnahmen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und die Eingliederung junger Frauen und Männer in den Arbeitsmarkt einsetzen und den interkulturellen Dialog zwischen jungen Menschen fördern. Die Sensibilisierung junger Menschen für die europäische Idee und die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich, ihre Beteiligung an den Jugendprogrammen der EU und an Freiwilligenaktivitäten sowie ihr aktiver Beitrag zur Zivilgesellschaft werden gefördert.

Auf der Grundlage einer Evaluierung der bisherigen Zusammenarbeit, die 2008 in allen Mitgliedstaaten durchgeführt wird, und unter Berücksichtigung der Konsultationen mit jungen Menschen und anderen Interessengruppen sowie des geplanten Europäischen Jugendberichts, der 2009 vorgelegt werden soll, werden die Vorsitze den künftigen Rahmen für die Zusammenarbeit nach 2010 ausarbeiten.

Demografischer Wandel

Alle Mitgliedstaaten sind mit größeren demografischen und damit sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen konfrontiert. Für eine positive Reaktion darauf sind Initiativen und Maßnahmen in vielen Politikbereichen erforderlich. Auf EU-Ebene werden die Vorsitze einen verstärkten Austausch von Informationen und bewährten Verfahren – unter anderem im Rahmen der Initiative "Europäische Allianz für Familien" – fördern. Um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten und die Qualität ihrer Sozialsysteme einschließlich der finanziellen Tragfähigkeit der Gesundheitssysteme sicherzustellen, müssen die Beschäftigungsquoten – insbesondere älterer Arbeitnehmer – erhöht werden. Ebenso wichtig sind Aktionen und verschiedene Arten von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familienleben.

In einer alternden Gesellschaft ist es wichtig, dass sich die Einstellungen gegenüber älteren Menschen im positiven Sinne ändern. Die Vorsitze werden alle Initiativen unterstützen, die auf die Schaffung eines gesellschaftlichen Umfelds gerichtet sind, in dem ältere Menschen mit Respekt und Würde behandelt werden. Ältere Menschen sollten ein gesundes, aktives und unabhängiges Leben führen und an der Gesellschaft teilhaben können und eine bessere Lebensqualität haben. Wenn sie pflegebedürftig sind, müssen sie eine Pflege von hoher Qualität erhalten, bei der ihre Würde respektiert wird. Präventive Gesundheitsfürsorge ist für Erhaltung der Gesundheit und zur Vermeidung erhöhter Gesundheitskosten später im Leben von wesentlicher Bedeutung.

Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse

Der Zugang zu qualitativ hochstehenden Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse ist Teil der aktiven Eingliederung und des sozialen Zusammenhalts. Auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission über die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse werden die Beratungen über die Frage der Anerkennung der Besonderheiten solcher Dienstleistungen und über die Entwicklung eines fakultativen Qualitätsrahmens der EU mit Leitlinien zur Methode für die Festlegung, Überwachung und Evaluierung von Qualitätsstandards auf nationaler Ebene vorangebracht werden. Die Themen staatliche Beihilfe und öffentliches Beschaffungswesen könnten im Zusammenhang mit den Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse noch eingehender untersucht werden.

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Die Gleichstellung der Geschlechter – ein übergeordnetes Ziel der EU – ist ein wichtiger Teil der Lissabon-Strategie und für Wachstum und Beschäftigung von entscheidender Bedeutung. Der Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2006-2010) und der Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter werden den Rahmen für die Initiativen der drei Vorsitze bilden. Da es so außerordentlich wichtig ist, dass für Frauen und Männer die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit erreicht wird, werden sich die Vorsitze besonders mit Maßnahmen gegen das geschlechtsspezifische Lohngefälle, mit Teilzeitarbeit, Chancengleichheit in Bezug auf unternehmerische Tätigkeit und mit Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Privatleben für Frauen und Männer befassen. Außerdem werden sie sich mit der Ausmerzung geschlechtsspezifischer Stereotypen in Bildung und Berufsleben und mit der Förderung von Frauen in Führungspositionen befassen. Auch dem Thema Gewalt gegen Frauen werden sie besondere Aufmerksamkeit widmen.

Die drei Vorsitze werden die Fortschritte und die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing weiter bewerten. Sie werden sich mit der Frage von Frauen in bewaffneten Konflikten beschäftigen und einen Bericht an die VN zu den Folgemaßnahmen zur Aktionsplattform von Beijing + 15 ausarbeiten.

Diskriminierung verletzt die Grundwerte der Union in ihrem Kern und muss auf allen Ebenen bekämpft werden. Die bestehenden Richtlinien gelten außer im Beschäftigungsbereich nur für die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der rassischen und ethnischen Herkunft. Deshalb ist der Schutz vor Diskriminierung wegen anderer Gründe, beispielsweise wegen einer Behinderung, schwächer. Der erwartete Vorschlag für eine neue Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes außerhalb des Beschäftigungsbereichs wird geprüft werden.

Bis zum 31. Dezember 2009 wird möglicherweise eine Überprüfung des Mandats der Europäischen Agentur für Grundrechte vorgenommen.

GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER

Gesundheit

Die drei Vorsitze sind entschlossen, die Arbeit in diesem wichtigen Bereich aktiv zu fördern mit dem Ziel, zu einem hohen Gesundheitsniveau für alle Bürger beizutragen. Die Europäische Gesundheitsstrategie wird deshalb entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2007 und Juni 2008 vorangebracht.

Maßnahmen auf EU-Ebene können sowohl den Patienten als auch den Gesundheitssystemen, insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmenden Mobilität, zusätzlichen Nutzen bringen. Die Sicherheit der Patienten und die Qualität der Gesundheitsfürsorge müssen im Zentrum des künftigen Regelsystems stehen, unabhängig davon, ob es der Patient, der Arzt oder der Dienst ist, der ins Ausland geht bzw. im Ausland tätig wird. Die drei Vorsitze werden deshalb der Arbeit an dem erwarteten Vorschlag für eine Richtlinie über grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung höchste Priorität einräumen, um die Verhandlungen während des Achtzehnmonatszeitraums zum Abschluss zu bringen.

Die Vorsitze werden sich besonders mit dem Problem der Verfügbarkeit und Sicherheit von Organpenden für Transplantationen befassen, um die Qualität der Gesundheitsfürsorge und die Sicherheit der Patienten auf diesem Gebiet zu verbessern. Auch zum Thema elektronische Gesundheitsdienste ("eHealth") und Übermittlung und Austausch von Informationen aus dem Gesundheitswesen sollen Anstöße gegeben und weitere Beratungen geführt werden.

Die Förderung der Gesundheit und die Prävention bilden den Kern der Gesundheitspolitik in Europa. Im Rahmen der Durchführung der Gemeinschaftsstrategie zur Minderung der schädlichen Wirkungen des Alkohols und des weiteren Vorgehens gegen das Rauchen wird verstärkt auf den Alkohol- und Tabakkonsum von Kindern und Heranwachsenden eingegangen werden.

Die EU-Strategie für mit Ernährung, Übergewicht und Adipositas zusammenhängende Gesundheitsfragen wird weiter durchgeführt.

Die alle Staaten betreffende Gefahr übertragbarer Krankheiten und andere Gefahren für die öffentliche Gesundheit erfordern eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Zu diesem Zweck wollen die Vorsitze auf politischer Ebene das Bewusstsein für Gesundheitsgefahren schärfen und auf einen Ausbau des EU-Systems hinwirken, um effiziente Überwachungs- und Reaktionsmechanismen zu schaffen, die eine Verbindung zwischen nationalen, gemeinschaftlichen und weltweit agierenden Institutionen herstellen. In diesem Zusammenhang werden die Vorsitze auch das Problem der Antibiotika-Resistenz weiterverfolgen.

Angesichts unserer alternden Gesellschaften werden die Vorsitze die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Alzheimersche Krankheit richten, indem sie die Anstrengungen auf EU-Ebene auf eine stärkere Koordinierung der Forschung und des Erfahrungsaustauschs über die medizinische Versorgung und die Solidarität mit den betroffenen Pflegepersonen konzentrieren. Die Maßnahmen betreffend seltene Krankheiten sollten fortgeführt werden.

Arzneimittel tragen entscheidend zu einer besseren Gesundheit der Bürger bei. Die Vorsitze werden sich im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der EU auf diesem Gebiet – die Verbesserung der Qualität und Sicherheit der Arzneimittel – auf den Ausbau und die Straffung der Pharmakovigilanz in der EU, die Antibiotika-Resistenz, die Bekämpfung der Fälschung von Arzneimitteln und die Information der Patienten konzentrieren. Die Vorsitze werden auch auf die Bedeutung der EU als einer Region, in der innovative Arzneimittel entwickelt werden, hinweisen.

Lebensmittelsicherheit

Im Hinblick auf eine Vereinfachung der geltenden Rechtsvorschriften und den Erhalt eines hohen Grades an Schutz der menschlichen Gesundheit und der Verbraucherinteressen werden die Vorsitze sich bemühen, die Beratungen über die Überarbeitung der geltenden Rechtsvorschriften über Lebensmittel und die Nährwertkennzeichnung auf der Grundlage der im Januar bzw. im Februar 2008 vorgelegten Kommissionsvorschläge zum Abschluss zu bringen.

Verbraucher

Ein hohes Verbraucherschutzniveau gehört zum Kern eines gut funktionierenden Binnenmarktes. Den Schwerpunkt der Arbeit der Vorsitze auf diesem Gebiet wird die Überarbeitung des Rechtsbestands zum Verbraucherschutz auf der Grundlage eines Vorschlags für eine Rahmenrichtlinie über die vertraglichen Rechte der Verbraucher bilden, den die Kommission voraussichtlich Ende 2008 vorlegen wird. Das allgemeine Ziel dieser Überprüfung besteht darin, den Rechtsrahmen für den Verbraucherschutz zu vereinfachen und kohärenter zu gestalten und so die Rechtssicherheit auf Seiten der Verbraucher und der Wirtschaft zu erhöhen.

Die Vorsitze werden sich auch der Themen Sammelklagen für Verbraucher und Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden annehmen. Was einzelne Rechtsetzungsvorschläge anbelangt, so wird der zügige Abschluss der Arbeit an der Überarbeitung der Richtlinie über Spielzeugsicherheit und der Richtlinie über den Schutz der Verbraucher im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Teilzeitnutzungsrechten, langfristigen Urlaubsprodukten sowie des Wiederverkaufs und Tausches derselben sowie an der Überarbeitung der Richtlinie 1999/94/EG über die Bereitstellung von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch Vorrang haben.

Sport

Unter Berücksichtigung der Autonomie von Sportorganisationen und Sport und der besonderen Gegebenheiten in diesem Bereich werden sich die Vorsitze auf die Folgemaßnahmen zum Weißbuch Sport der Kommission und dem darin enthaltenen Aktionsplan "Pierre de Coubertin" hinsichtlich seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dimension sowie hinsichtlich der Organisation seiner Durchführung konzentrieren. Besondere Aufmerksamkeit wird unter anderem den Themen Sport und Gesundheit, Doping-Bekämpfung, auch der Stärkung der Position Europas in der Internationalen Anti-Doping-Agentur, Bildung und Ausbildung der jungen Sportlerinnen und Sportler und Unterstützung für Freiwilligentätigkeiten gelten.

KULTUR, AUDIOVISUELLE MEDIEN UND MEHRSPRACHIGKEIT

Kultur

Die drei Vorsitze werden sich auf die Durchführung der Europäischen Kulturagenda und des Arbeitsplans im Kulturbereich 2008-2010 im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode konzentrieren. Besondere Aufmerksamkeit wird der Frage gewidmet werden, wie insbesondere Kinder und junge Menschen besseren Zugang zur Kultur erhalten können und wie sich Synergien zwischen Kultur und Bildung entwickeln ließen. Die Förderung der kulturellen Vielfalt, insbesondere im Rahmen der Durchführung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und des Dialogs mit dem Kultursektor wird weiterhin auf der Tagesordnung stehen. Auch der interkulturelle Dialog wird – insbesondere im Rahmen der Durchführung des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 und der sich daran anschließenden Maßnahmen – gefördert werden.

Die Vorsitze werden verstärkt auf die Bedeutung des Beitrags des Kultur- und Kreativbereichs zu Wachstum, Beschäftigung und nachhaltiger Entwicklung hinweisen. Die Bemühungen von Eurostat bei der Weiterentwicklung der Erstellung von Kulturstatistiken werden die Arbeit auf diesem Gebiet unterstützen. Die erwartete Studie der Kommission über das für die Entwicklung von Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft günstige Umfeld wird mit gebührender Aufmerksamkeit geprüft werden. Die Vorsitze werden sich auch mit den Themen Verbesserung des Binnenmarktes für Kulturgüter und -dienstleistungen, Schaffung besserer Bedingungen für die im Kultur- und Kreativsektor Tätigen und verstärkte Mobilität von Künstlern und Kunstsammlungen befassen.

Eine Europäische Kultursaison im Jahre 2008 wird den Reichtum und die Vielfalt künstlerischen Schaffens in Europa zeigen. Es soll eine Reflexion über die Rolle der Architektur in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung eingeleitet werden.

Die Vorsitze werden ihre Entschlossenheit betonen, das europäische kulturelle Erbe im Rahmen konkreter europäischer Projekte, des Schutzes von Kulturgütern und der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern (Kunstwerke und Archive) stärker zu Geltung zu bringen und zu schützen. Die Digitalisierung kultureller Inhalte ist für den Erhalt des kulturellen Erbes als Quelle für die europäische kulturelle und sprachliche Vielfalt und zur Erleichterung des Zugangs dazu von entscheidender Bedeutung. Die Vorsitze werden die derzeitigen Entwicklungen in diesem Bereich durch Initiativen wie die Europäische Digitale Bibliothek unterstützen.

Audiovisuelle Fragen

Die Vorsitze werden aktiv für die Weiterverfolgung der Initiativen der Kommission zur Entwicklung europäischer kreativer Online-Inhalte sorgen und das Kulturschaffen im Digitalzeitalter fördern. Um den Kreativsektor in Europa zu stärken und eine wirkliche kulturelle Vielfalt zu schaffen und dabei gleichzeitig zum Erreichen der Ziele der Lissabon-Strategie beizutragen, sollte bei dieser Arbeit den internationalen Grundsätzen und den europäischen Rechtsvorschriften zu den Rechten des geistigen Eigentums in vollem Umfang Rechnung getragen werden. Die Vorsitze werden ferner zur Umsetzung des Protokolls über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten beitragen und dabei dafür Sorge tragen, dass Unternehmen im öffentlich-rechtlichen audiovisuellen Sektor in der Lage sind, ihre Tätigkeiten und Dienste im digitalen Umfeld weiterzuentwickeln.

Mehrsprachigkeit

Ausgehend von der erwarteten Mitteilung der Kommission "Förderung der Mehrsprachigkeit: Ein gemeinsames Engagement " werden die Vorsitze die Vielsprachigkeit in den Mitgliedstaaten im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode durch eine bessere Nutzung bestehender europäischer Programme und Initiativen weiter fördern. Wichtige Bereiche dabei werden der Sprachunterricht einschließlich der Förderung der frühzeitigen Erlernung von zwei Fremdsprachen in der Schule gemäß dem 2002 vom Europäischen Rat in Barcelona gesetzten Ziel sein sowie die Förderung des Sprachunterrichts an der Universität und während der Berufsausbildung, die Sensibilisierung für die Bedeutung des Sprachenlernens im Hinblick auf interkulturelle Fähigkeiten und europäische Wettbewerbsfähigkeit, die Verbreitung kultureller Produktionen und die Förderung von Übersetzungen und Filmen und Aufführungen mit Unter- bzw. Übertiteln.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Strategie für nachhaltige Entwicklung

Die drei Vorsitze sind entschlossen, die effektive Durchführung der erneuerten Europäischen Strategie für nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen, damit die sieben darin genannten zentralen Herausforderungen — Klimaänderung und umweltfreundliche Energie, nachhaltiger Verkehr, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Gesundheit, soziale Eingliederung, Demografie und Migration — bewältigt werden. Die Strategie schließt auch globale Herausforderungen wie Armut und bereichsübergreifende Themen wie Bildung und Ausbildung, Forschung und Entwicklung, finanzielle und wirtschaftliche Instrumente und Kommunikation, Mobilisierung von Akteuren und Multiplikatoreffekte ein. Ein wichtiger zeitlicher Horizont ist Dezember 2009, wo der Europäische Rat zum zweiten Mal auf der Grundlage eines Berichts der Kommission die Fortschritte und Prioritäten überprüfen und allgemeine Leitlinien zu den Maßnahmen, Strategien und Instrumenten für die nachhaltige Entwicklung festlegen wird. Dabei wird der Europäische Rat auch den Prioritäten der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung Rechnung tragen.

Die Vorsitze werden sicherstellen, dass alle einschlägigen Ratsformationen in die Weiterverfolgung der Strategie eingebunden werden.

Die Vorsitze werden auf eine effiziente Durchführung des Aktionsplans der EU für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion und des Aktionsplans für nachhaltige Industriepolitik sowie von deren Folgemaßnahmen hinwirken. Die Bemühungen werden sich insbesondere auf die Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie, der Regelung für das Umweltzeichen der Gemeinschaft und des Gemeinschaftssystems für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) konzentrieren. Des Weiteren wird der Umwelt- und Energiekennzeichnung von Produkten und der Notwendigkeit stärkerer Synergien zwischen den entsprechenden Rechtsvorschriften (Umweltzeichen, Öko-Design und Energiekennzeichnung) ihr besonderes Augenmerk gelten. Die Vorsitze werden für eine umgehende Umsetzung der Mitteilung zum umweltorientierten öffentlichen Beschaffungswesen in entsprechende Maßnahmen sorgen. Sie werden außerdem prüfen, wie steuerliche Anreize für umweltfreundliche Erzeugnisse gefördert werden können.

Auf internationaler Ebene werden die Vorsitze für eine gründliche Vorbereitung der Tagungen der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) sorgen, die ihre Beratungen über die Landwirtschaft, die ländliche Entwicklung, Agrarflächen, Dürre, Wüstenbildung und Afrika sowie über bereichsübergreifende Themen im Mai 2009 abschließen wird, und sie werden sich aktiv an den Beratungen im Rahmen des Marrakesch-Prozesses für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion beteiligen, indem sie insbesondere im zweiten Halbjahr 2009 mit den Vorarbeiten für einen Zehnjahresrahmen für Programme für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion beginnen.

Meeresstrategie

Die Beratungen über die Schaffung einer integrierten Meerespolitik werden von den drei Vorsitzen im Einklang mit dem Blaubuch der Kommission und ihrem Aktionsplan vorangebracht. In den Jahren 008 und 2009 wird die Kommission ein breites Spektrum von Initiativen – unter anderem in den Bereichen Schifffahrt und Fischerei – vorlegen, die auf eine nachhaltige Nutzung der See abstellen. Die Kommission wird dem Europäischen Rat im Dezember 2009 über den Stand dieser Initiativen berichten.

Die Vorsitze werden sich über das Netz hochrangiger nationaler Kontaktstellen und durch den Ausbau der Mechanismen für die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen den Europäischen Agenturen sowie durch die Einleitung eines Pilotprojekts im Mittelmeer insbesondere für eine geeignete Organisation und die Überwachung der Meere sowie für die Meeresforschung einsetzen. Was die Meeresumwelt betrifft, so wird die Durchführung der Rahmenrichtlinie für die Meeresstrategie und des Wasser-Aktionsplans die Grundlage für eine bessere Meeresumwelt sein. Die drei Vorsitze werden auch darauf hinwirken, dass der Einsatz von Phosphaten eingeschränkt wird, um das Problem der Eutrophierung einzudämmen und die Meeresumwelt zu verbessern. Im Einklang mit der Rahmenrichtlinie für die Meeresstrategie wird im Mittelmeerraum eine langfristige Wasser-Strategie entwickelt.

Ostseestrategie

Der Europäische Rat hat die Kommission im Dezember 2007 aufgefordert, bis spätestens Juni 2009 eine EU-Strategie für den Ostseeraum vorzulegen. Diese Strategie sollte durch Maßnahmen auf europäischer Ebene zur Bewältigung dringender Umweltprobleme in Bezug auf die Ostsee beitragen, mit dem Ziel, diese Region zu einer Musterregion für bewährte Verfahren hinsichtlich der Meeresumwelt in der EU zu machen. Sie wird sich auch auf andere regionale Herausforderungen wie die Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit, die Förderung einer vertieften Marktintegration und zum Beispiel auch die Bekämpfung der organisierten Kriminalität erstrecken. Sie sollte auch zum Zusammenhalt der Region und stärkeren Verbindungen zu anderen Teilen der Union beitragen und die Voraussetzungen für einen effizienteren und gezielteren Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel schaffen. Die Vorsitze werden darauf hinarbeiten, dass die Strategie im Herbst 2009 angenommen wird.

UMWELT

Biologische Vielfalt

Die Vorsitze sind entschlossen, die Arbeiten zur biologischen Vielfalt sowohl auf EU-Ebene als auch weltweit insbesondere im Rahmen des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt voranzubringen. Die Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsplans der EU zum Schutz der biologischen Vielfalt im Jahre 2008 wird einen Überblick über die Fortschritte ergeben und zeigen, in welchen Bereichen in Bezug auf das Ziel der EU, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 zum Stillstand zu bringen, Probleme bestehen. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Prävention und Kontrolle der Einschleppung gebietsfremder invasiver Arten, die die biologische Vielfalt gefährden; die Vorsitze werden dafür sorgen, dass die Mitteilung der Kommission zu möglichen Strategien zur Bekämpfung gebietsfremder invasiver Arten in geeignete Maßnahmen umgesetzt wird. Die Vorsitze werden sich auch mit der Durchführung der Habitat-Richtlinie und den Zusammenhängen zwischen biologischer Vielfalt, Ökosystemleistungen und Klimawandel befassen.

Im Zusammenhang mit dem globalen Ziel für 2010, den Rückgang der biologischen Vielfalt erheblich zu verringern, werden die Vorsitze für eine gründliche Vorbereitung der Verhandlungsposition der EU für die Zehnte Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Jahre 2010 sorgen. Im Zentrum wird dabei eine zukunftsorientierte Evaluierung des im Hinblick auf das Ziel für 2010 Erreichten und gegebenenfalls der Mängel stehen, bei der die durchgängige Berücksichtigung dieser Ziele in allen Sektoren, die Landschaftsplanung und die wissenschaftlichen Erkenntnisse (Internationaler Mechanismus wissenschaftlicher Expertise zur Biodiversität, IMOSEB) Schwerpunkte sein werden. Diese Vorarbeiten werden sich auch auf die Studie über die wirtschaftlichen Aspekte des Verlusts der biologischen Vielfalt stützen, die derzeit durchgeführt wird. Die Erhaltung der biologischen Vielfalt in den Meeren und die Ausweisung geschützter Meeresgebiete ist eine weitere Priorität der Vorsitze.

Die Vorsitze werden auf eine Einigung über einen EU-Beitrag hinwirken, der zur Annahme einer internationalen Regelung für die genetischen Ressourcen auf der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 beiträgt. Die Vorsitze werden sich für einen integrativen und interdisziplinären Ansatz, bei dem die bestehenden Prozesse und Gremien optimal genutzt werden, und für transparente Verhandlungen unter Nutzung der Kenntnisse der indigenen Gemeinschaften und sonstiger Betroffener einsetzen.

Umwelttechnologien

Umwelttechnologien sind wichtige Instrumente zur Verwirklichung von Klima- und Umweltzielen; sie bieten den Unternehmen der EU große Chancen zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Damit das Potenzial der Umwelttechnologien ausgeschöpft werden kann, werden sich verschiedene Ratsformationen diesem Thema in widmen. Die Vorsitze werden sich für abgestimmte Bemühungen einsetzen, um so verschiedene Initiativen mit Bezug auf Umwelttechnologien miteinander zu verknüpfen und die Entwicklung eines dynamischen Marktes für diese Technologien zu fördern. Sie werden deshalb der vollständigen Umsetzung des Aktionsplans für Umwelttechnologie höchste Priorität einräumen. Im Mittelpunkt stehen dabei die demnächst erwartete Strategie zur Förderung der Umweltinnovation und die Erwägung, ob ein EU-weites System zur Erprobung der Leistung neuer Technologien und deren Auswirkungen auf die Umwelt eingerichtet werden soll (Erprobung von Umwelttechnologien).

Chemikalien

Auf Gemeinschaftsebene werden die drei Vorsitze den Abschluss der Beratungen über die Überarbeitung wichtiger Rechtssetzungsakte anstreben: die Überarbeitung der bestehenden Rechtsvorschriften über das Inverkehrbringen von Bioziden, die Überarbeitung der Richtlinien über Elektro- und Elektronik-Altgeräte und zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten sowie die Überarbeitung der Verordnung über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen. Sie werden ferner die Arbeiten zur Anpassung der Rechtsvorschriften der EU bezüglich Einstufung und Kennzeichnung an das Global Harmonisierte System der VN zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen zum Abschluss bringen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die weitere Umsetzung der REACH-Verordnung, insbesondere das neue Zulassungs- und Beschränkungssystem für besorgniserregende chemische Stoffe.

Auf internationaler Ebene werden die Vorsitze für eine vernünftige Koordinierung der Standpunkte der EU sorgen, damit die EU bei internationalen Verhandlungen eine führende Rolle spielen kann. Die Vorsitze werden darauf hinarbeiten, dass die EU weiterhin einen maßgeblichen Beitrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Strategischen Konzepts für ein internationales Chemikalienmanagement (SAICM) leisten wird, auch anlässlich der Ministerkonferenz, die im Mai 2009 stattfindet (Zweite Tagung der Internationalen Konferenz über Chemikalienmanagement, ICCM2). Die Vorsitze werden den Bedarf an Informationen über chemische Stoffe in Produkten unterstützen und sich um Lösungen bemühen, die es uns ermöglichen, den Globalen Aktionsplan weiter voranzubringen.

Die Vorsitze werden dafür Sorge tragen, dass die EU bei den Beratungen, die im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über Schwermetalle, vor allem Quecksilber, geführt werden, eine führende Rolle spielt, und sich für die Aufnahme von Verhandlungen einsetzen, die in ein rechtsverbindliches Instrument münden sollen.

Als weitere wichtige internationale Veranstaltungen sind zu nennen: die Konferenz der Vertragsparteien des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel im Oktober 2008 und die Konferenz der Vertragsparteien des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe im Mai 2009. Die Vorsitze werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Zusammenarbeit und die Koordination im Rahmen der Übereinkommen von Basel, Rotterdam und Stockholm gestärkt werden.

Luft

Die Vorsitze werden sich darum bemühen, die Beratungen über den Vorschlag für die Überarbeitung der bestehenden Richtlinie über die Emissionswerte für Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Ammoniak und flüchtige organische Verbindungen – d.h. die Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen – sowie über den Vorschlag für eine Richtlinie über Industrieemissionen (einschließlich der Überarbeitung der bestehenden Richtlinien über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, über Großfeuerungsanlagen, über die Verbrennung von Abfall, über Emissionen von Lösungsmitteln (VOC) und über Titandioxid) zum Abschluss zu bringen; sie werden dabei berücksichtigen, wie die bisherige Anwendung bewertet wird und welche Probleme bei der Bewertung ermittelt wurden.

Während des Achtzehn-Monats-Zeitraums wird ein Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über die Bereitstellung von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch sowie über CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen erwartet; die drei Vorsitze wollen die Beratungen darüber so weit wie möglich vorantreiben.

Die Vorsitze werden dafür Sorge tragen, dass die EU auf internationaler Ebene bei der Konferenz der Vertragsparteien des Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht, des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, und des Genfer Übereinkommens über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung wirkungsvoll vertreten ist.

Sonstige Fragen

Die Vorsitze werden die Arbeiten im Rahmen der aktuellen Dossiers und Themen weiterführen. Dabei wird den Beratungen über die Rahmenrichtlinie zum Schutz des Bodens, den bald erwarteten Initiativen der Kommission für das gemeinsame Umweltinformationssystem, der Wasserknappheit und der Trockenheit sowie den Beratungen über das Abwracken von Schiffen im Kontext des Baseler Übereinkommens besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die drei Vorsitze betonen ihr Interesse an Fragen in Bezug auf GMO und hegen die Absicht, einige Themen im Zusammenhang mit GMO zur Sprache zu bringen. Sie streben den Abschluss der Beratungen über die Überarbeitung der Seveso-Richtlinie an. Schließlich werden die Vorsitze Themen im Zusammenhang mit der arktischen Umwelt sehr aufmerksam verfolgen, damit die Schwierigkeiten dieser Zone in Angriff genommen werden können.

Globale Umweltpolitik

Die drei Vorsitze streben an, im Rahmen der Arbeiten der Generalversammlung der Vereinten Nationen und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2005 einen Beitrag zur Verbesserung der globalen Umweltpolitik zu leisten.

Die drei Vorsitze werden die Weiterentwicklung des Prozesses "Umwelt für Europa" im Rahmen der VN-Wirtschaftskommission für Europa fördern und sich aktiv an der Reform dieses Prozesses beteiligen.

VERKEHR

Die drei Vorsitze haben die Absicht, sich im Bereich Verkehr auf drei übergeordnete Konzepte zu konzentrieren: Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors, sichere Verkehrsträger und Entwicklung intelligenter Verkehrssysteme. Die drei Vorsitze werden dem Galileo-Programm besondere Aufmerksamkeit schenken.

Nachhaltiger und wettbewerbsfähiger Verkehrssektor

Die drei Vorsitze verpflichten sich dem Ziel, dass die Verkehrspolitik uneingeschränkt der Bekämpfung des Klimawandels und dem Umweltschutz dienen sollte, wobei gleichzeitig der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors Rechnung zu tragen ist.

Eine gut funktionierende Verkehrslogistik ist wesentlich für die Schaffung eines nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Verkehrssystems in der EU; hierzu gehören innovative Systeme und kosteneffiziente Prozesse, die zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes beitragen und zugleich die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Verkehrswirtschaft stärken. Besonderes Augenmerk in der Agenda wird dem Einsatz von Marktinstrumenten und Organisationsmodellen, insbesondere durch Entwicklung der Ko-Modalität und Ausbau der Logistikketten sowie Internalisierung von externen Kosten und Infrastrukturentgelten, gelten. In diesem Zusammenhang wird der Bericht der Kommission über ein Modell zur Bewertung aller externen Kosten, das der Berechnung von Infrastrukturentgelten für alle Verkehrsträger zugrunde gelegt werden soll, eine wichtige Arbeitsgrundlage in diesem Bereich bilden. Vorrangiges Ziel der Vorsitze wird es sein, eine Einigung über die Überarbeitung der Richtlinie zur "Eurovignette" und die Umsetzung des Aktionsplans zur Logistik und des Aktionsplans zum Stadtverkehr herbeizuführen.

Auch das Programm der EU für den Güterverkehr ist von herausragender Bedeutung für die Förderung eines nachhaltigen, effizienten und wettbewerbsfähigen Verkehrswesens in Europa. Die Vorsitze werden die Arbeit an den Vorschlägen für Maßnahmen im Bereich der Frachtlogistik, der Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr, der Hafenpolitik und des Seegüterverkehrs vorantreiben.

Landverkehr: Das Legislativpaket Straßenverkehr, die Verordnung über die Eisenbahnagentur und die Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit werden innerhalb des Programmzeitraums fertig gestellt sein (*ist zum Ende des slowenischen Vorsitzes zu überprüfen*). Ziel der drei Vorsitze ist es, eine Einigung über die Überarbeitung der Richtlinie 2002/15 zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben, herbeizuführen. Des Weiteren werden sie auf den Abschluss der Überarbeitung des ersten Eisenbahnpakets hinarbeiten. Die drei Vorsitze werden sich ferner etwaigen Vorschlägen zur Umsetzung des NAIADES-Programms widmen.

Luftverkehr: Ziel der Vorsitze ist es, eine endgültige Einigung über Flughafengebühren (*ist zum Ende des slowenischen Vorsitzes zu überprüfen*) und über einen überarbeiteten Verhaltenskodex im Zusammenhang mit computergesteuerten Buchungssystemen zu erreichen (*ist zum Ende des slowenischen Vorsitzes zu überprüfen*). Die Vorsitze werden die Initiative für den einheitlichen europäischen Luftraum als zentrales Anliegen im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes und unter besonderer Berücksichtigung ihrer positiven ökologischen Auswirkungen prüfen. Die drei Vorsitze werden ferner den Verhandlungen mit Drittländern über Luftverkehrsabkommen, insbesondere über die zweite Stufe des Luftverkehrsabkommens EU-USA, dem Luftverkehrsabkommen EU-Kanada und dem Abkommen mit Nachbarstaaten neue Dynamik verleihen. Die drei Vorsitze werden alle Anstrengungen unternehmen, um die Verhandlungen über die zweite Stufe des Luftverkehrsabkommens EU-USA zum Abschluss zu bringen.

Transeuropäische Verkehrsnetze: Die drei Vorsitze sind sich der Bedeutung dieses Programms bewusst und werden daher dem Bericht der Kommission über die Umsetzung der Leitlinien zu den transeuropäischen Verkehrsnetzen besonderes Augenmerk widmen und erforderlichenfalls Schlussfolgerungen des Rates hierzu vorlegen.

Seeverkehr: Der Vorsitz wird die Arbeit an den Rechtsetzungsvorschlägen der Kommission zur Überarbeitung der Verordnung zur Einrichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und zu einem "Gemeinsamen europäischen Seeverkehrsraum ohne Grenzen" voranbringen.

Sicherheit der Verkehrsträger

Die Verkehrssicherheit ist der Europäischen Union ein wichtiges Anliegen. Die drei Vorsitze werden substanzielle Fortschritte im Bereich des See- und Straßenverkehrs anstreben. Ziel der Vorsitze im Bereich der Sicherheit des Seeverkehrs ist es, in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament eine endgültige Einigung über die im dritten Regelungspaket für die Sicherheit im Seeverkehr enthaltenen Vorschläge zu erzielen. In Bereich des Landverkehrs werden die drei Vorsitze auf eine Einigung über die Richtlinie betreffend die grenzüberschreitende Vollstreckung von Sanktionen sowie über die Richtlinie über die Sicherheit der Straßenverkehrsinfrastrukturen hinarbeiten (*ist zum Ende des slowenischen Vorsitzes zu überprüfen*). Darüber hinaus würden die Vorsitze einem neuen Programm zur Straßenverkehrssicherheit ihre Unterstützung geben, wenn es von der Kommission während des Programmzeitraums in Angriff genommen werden könnte.

Intelligente Beförderungssysteme

Die Anwendung neuer Technologien im Verkehrssektor ist eine große Herausforderung; sie sollten im Interesse des Umweltschutzes, der Wettbewerbsfähigkeit, der Sicherheit und der Leistungsstärke zum Einsatz kommen. Neue Technologien können ferner einen Beitrag zu effizienteren Logistiklösungen im Verkehrswesen leisten. Die Vorsitze werden die gegenwärtigen Initiativen der Gemeinschaft zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der einzelnen Verkehrsträger voranbringen.

Die Vorsitze wollen einen wichtigen Beitrag zur Anwendung intelligenter Beförderungssysteme im Straßenverkehr und zur Durchführung des von der Kommission im Jahr 2008 vorzulegenden Aktionsplans leisten. Die drei Vorsitze werden dem Rat Schlussfolgerungen über Folgemaßnahmen zu dieser Initiative zur Annahme vorlegen.

Im Luftverkehrsbereich wird bis Ende 2008 die Bestätigung der von der Industrie gegebenen Zusagen bezüglich angemessener Beiträge zur Entwicklungsphase des SESAR-Projekts erwartet.

Ausgehend von den bereits gefassten Beschlüssen in Bezug auf die Errichtungsphase werden die drei Vorsitze die Arbeiten am Projekt Galileo fortführen und die Regelungen bezüglich der Betriebsphase vorbereiten. Die Fragen betreffend die Aufsichtsbehörde (GSA), die Programmleitung, den Handelsvertrag, die Anwendungen und die technischen Regelungen werden abschließend geklärt.

Gemeinsame Agrarpolitik (einschließlich des "GAP-Gesundheitschecks")

Mit der GAP-Reform von 2003 wurde die langfristige Ausrichtung der gesamten Europäischen Union auf eine nachhaltige, marktorientierte Agrarproduktion vorgezeichnet. Die Überprüfung dieser Reform - der so genannte "GAP-Gesundheitscheck" - bietet Gelegenheit, die Wirksamkeit der Reform zu beurteilen und insbesondere einzuschätzen, welche Folgen sich für ihre Zielsetzungen ergeben haben und welche Auswirkungen sie auf die jeweiligen Märkte hat. Daher wird es die Hauptaufgabe der Vorsitze sein, die Arbeit an den Rechtsetzungsvorschlägen vor Ende 2008 abzuschließen.

Die Vorsitze werden alle Anstrengungen unternehmen, um den Aktionsplan zur Vereinfachung der GAP, beispielsweise in Bezug auf die einheitliche Betriebsprämie und das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), in vollem Umfang umzusetzen. Die Vereinfachung der Rechtsetzung wird auch im Zusammenhang mit dem "GAP-Gesundheitscheck" oberste Priorität genießen.

Besondere Aufmerksamkeit werden die drei Vorsitze der Entwicklung des ländlichen Raums widmen. Im Zusammenhang mit den Empfehlungen des Europäischen Rechnungshof, dem Mandat des Rates und den geänderten Zielsetzungen der Förderregelung für benachteiligte Gebiete werden sich die Vorsitze vorrangig mit der Überprüfung der so genannten benachteiligten Zwischengebiete befassen. Auf der Grundlage einheitlicher Kriterien, mit denen ein kohärenteres und transparenteres Vorgehen ermöglicht werden soll, wird eine Neuabgrenzung vorgenommen und bis 2010 in die Praxis überführt werden.

Als Beitrag zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der forstwirtschaftlichen Ressourcen werden die Vorsitze der Prüfung des forstwirtschaftlichen Maßnahmenkatalogs, d.h. der Mitteilung über die Verhinderung des Inverkehrbringens von illegal geschlagenem Holz und von Produkten aus illegal geschlagenem Holz und der Mitteilung über Maßnahmen zur Eindämmung der Entwaldung, gebührendes Augenmerk widmen.

Was die Förderung der Agrarerzeugnisse angeht, so werden die drei Vorsitze daran arbeiten, die Wirksamkeit der derzeit laufenden Maßnahmen zu verbessern, um die Nahrungsmittelqualität zu verbessern, und werden eine Aussprache über die Überprüfung der EU-Qualitätspolitik führen.

Auf internationaler Ebene werden die drei Vorsitze die aktive Rolle der EU in den einschlägigen internationalen Organisationen, insbesondere in der Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen (FAO) und im Codex Alimentarius, fortführen.

Veterinär- und Pflanzenschutzfragen

Die Vorsitze messen der Fortführung der Bemühungen um weitere Harmonisierung und Gewährleistung eines hohen Maßes an Sicherheit im Bereich Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit große Bedeutung bei. Im Mittelpunkt werden hierbei die EU-Strategie zur nachhaltigen Anwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, die entsprechende Rahmenrichtlinie und die umfassende Neuregelung der aktuellen Rechtsvorschriften über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln stehen. Mit dem zuletzt genannten Vorschlag soll für ein noch höheres Maß an Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gesorgt, das Funktionieren des Binnenmarktes verbessert, die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie in der EU erhalten und gestärkt und die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für die Landwirte in den einzelnen Mitgliedstaaten harmonisiert werden. Im Hinblick auf die Verbesserung der Lebensmittelsicherheit werden sich die Vorsitze aktiv um die Verabschiedung einer Verordnung zur Festlegung von Höchstgehalten von Rückständen pharmazeutischer Wirkstoffe in für den menschlichen Verzehr bestimmten Nahrungsmitteln bemühen. Besonderes Augenmerk wird einem hohen Niveau der Tiergesundheit und des Tierschutzes in der gesamten Gemeinschaft gelten. Die Arbeit an der Tiergesundheitsstrategie wird fortgeführt. Ein weiteres wichtiges Dossier wird die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung und beim Transport sowie über Stoffe mit hormonaler Wirkung (Richtlinie 96/22/EG) und möglicherweise auch über den Schutz von für Versuchs- und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tieren sein.

Das Hygienepaket wird einer Überprüfung unterzogen werden. Es hat sich als notwendig erwiesen, den im Hygienepaket angekündigten Weg des Paradigmawechsels von Einzelvorschriften hin zur zielorientierten Verwaltung weiterzugehen. Die drei Vorsitze werden die Modernisierung der amtlichen Fleischkontrollen zu einem zentralen Anliegen machen. Weitere Themen im Veterinärbereich werden der Vorschlag für eine Verordnung über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln und der Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sein.

Die Vorsitze werden die Vereinfachung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften im Bereich Saat- und Vermehrungsgut fördern.

Gemeinsame Fischereipolitik

Vordringliches Anliegen der Vorsitze wird das Bemühen um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiresourcen sein, damit für den Fischereisektor und die vom Fischfang abhängigen Regionen stabile ökologische, ökonomische und soziale Bedingungen geschaffen werden. Sie werden ihr Handeln diesem Ziel unterordnen, wenn es um die Vorbereitung der Beschlüsse über TAC und Quoten, mehrjährige Wiederauffüllungs- und Bewirtschaftungspläne, z.B. für Kabeljau in der Nordsee und Lachs in der Ostsee, sowie um technische Maßnahmen geht. In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der anstehenden Reform der GFP sollte darüber nachgedacht werden, ob die Quoten für einen längeren Zeitraum und nach vereinfachten Verfahren festgelegt werden können.

Ein wichtiger Aspekt der Nachhaltigkeit ist die optimale Verwendung der Ressourcen. Ziel der Vorsitze wird es sein, die Arbeiten an dem für Ende 2008 erwarteten Vorschlag über die schrittweise Reduzierung von Rückwürfen in bestimmten Fischereibereichen zum Abschluss zu bringen.

Die Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik wird einer Überprüfung unterzogen mit dem Ziel, die geltenden Vorschriften zu vereinfachen und die Rechtsdurchsetzung zu verbessern. Die Vorsitze werden bemüht sein, die Beratungen über den für Ende 2008 erwarteten Vorschlag abzuschließen. Weitere Überarbeitungsvorhaben betreffen die Verordnung über die Festlegung technischer Maßnahmen für die Fischerei im Atlantik, in der Nordsee und in angrenzenden Gewässern sowie die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Fischereierzeugnisse.

Die Vorsitze werden die nachhaltige Entwicklung der gemeinschaftlichen Aquakultur durch umfassende Folgemaßnahmen auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission, deren Vorlage noch vor Ende 2008 erwartet wird, fördern. Als Beitrag zu diesem Prozess wird ein entsprechendes Memorandum vorgelegt werden.

Die externen Aspekte der Gemeinsamen Fischereipolitik werden von den Vorsitzen auf allen Ebenen entschlossen verfolgt werden. Dazu werden die Vorsitze eine aktive Rolle der EU in den internationalen Organisation wie VN, FAO und OECD sowie in den regionalen Fischereiorganisationen unterstützen, wobei im Mittelpunkt die Erfüllung und Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen und die Verbesserung der Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen wird. Hinsichtlich der bilateralen Fischereiabkommen werden die Vorsitze darauf hinarbeiten, dass das Ziel der Aufrechterhaltung stabiler Fischereibeziehungen mit Drittländern auf wissenschaftlich fundierter Grundlage und unter Beachtung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes verwirklicht wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, das Vorhandensein einer ausreichenden wissenschaftlichen Grundlage für alle durch Fischereifahrzeuge der EU gefangenen Bestände sicherzustellen.

KOHÄSIONSPOLITIK

Kohäsionspolitik

Die Kohäsionspolitik hat zu größerem Wohlstand und größerer Solidarität in der Union beigetragen. Die Vorsitze werden dafür Sorge tragen, dass die durch den vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt angestoßene Debatte über die künftige Kohäsionspolitik fortgesetzt wird und dabei die ursprünglichen Ziele der Kohäsionspolitik sowie die neuen Herausforderungen berücksichtigt werden. Der Zeitraum 2008-2009 wird Gelegenheit bieten, im Rahmen der Haushaltsüberprüfung ausführliche Gespräche über die Zukunft der Kohäsionspolitik zu führen.

Die Vorsitze werden unter Berücksichtigung des Grünbuchs, das die Kommission im zweiten Halbjahr 2008 veröffentlichen wird, eine Debatte über die Themen des territorialen Zusammenhalts einleiten.

Die Umsetzung der Territorialen Agenda und des dazugehörigen Aktionsprogramms sowie der Leipzig Charta hat entsprechend den Gesprächen anlässlich der informellen Ministertreffen in Leipzig und Ponta Delgada 2007 begonnen und wird noch fortgesetzt.

Regionen in äußerster Randlage

Die Vorsitze werden weiter auf die vollständige Umsetzung der Strategie für die Regionen in äußerster Randlage von 2004 hinarbeiten und sich dabei auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Fortschritte und Ausblick" bezüglich der Strategie stützen. Die Zielsetzung der Strategie wird ferner bei der Überarbeitung der POSEI-Verordnung berücksichtigt werden. Ein weiteres Thema werden die künftigen Beziehungen zu überseeischen Ländern und Gebieten sein; ein entsprechendes Grünbuch ist für 2008 vorgesehen.

RAUM DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

Der französische, der tschechische und der schwedische Vorsitz fallen in einen Zeitraum großer Veränderungen für die Europäische Union; hier ist das für den 1. Januar 2009 erwartete Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zu nennen, das weitreichende Auswirkungen auf den Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht mit sich bringt.

Die Vorsitze werden in dieser Übergangszeit alles daran setzen, um die Kontinuität der Anstrengungen der letzten Jahre zur Umsetzung des Haager Programms und des dazugehörigen Aktionsplans zu gewährleisten und noch nicht abgeschlossene Arbeiten voranzubringen.

Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird im Rat ein Ständiger Ausschuss für die Innere Sicherheit eingesetzt; die drei Vorsitze werden sicherstellen, dass dieses neue Gremium aufgrund seines Mandats, seiner Struktur und seines Wirkens einen effizienten Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit der EU leisten wird.

Ein neues "Post-Haager" Programm

Im Mittelpunkt der Anstrengungen der Vorsitze wird die Konzipierung eines neuen mehrjährigen strategischen Arbeitsprogramms für den Zeitraum 2010-2014 stehen. Dieses neue Programm muss ehrgeizig und zukunftsorientiert gestaltet werden und einen echten zusätzlichen Nutzen bringen. Es sollte sich auf realistische Ziele stützen und einen eindeutigen Zeitrahmen vorgeben.

Es wird insbesondere auf die Arbeiten der zwei hochrangigen beratenden Gruppen "Zukunft der Justiz- und Innenpolitik" aufbauen, deren Beratungsergebnisse bis Mitte 2008 in einen Abschlussbericht münden werden. Die Vorsitze erwarten, dass die Kommission den Vorschlag für das Mehrjahresprogramm im ersten Quartal 2009 vorlegt und dass er während des Dreivorsitzes angenommen wird.

Migration

Die Konzipierung einer umfassenden europäischen Migrationspolitik, die die jeweilige Politik der Mitgliedstaaten ergänzt, ist nach wie vor eine grundlegende Priorität. Die EU wird deshalb auf die Annahme und Umsetzung eines Europäischen Pakts über Migration und Asyl hinarbeiten. Ein solcher Pakt stellt eine breite und umfassende Grundlage für eine gestärkte gemeinsame Politik in Bezug auf Migrationsfragen dar, die unter anderem auf einem Ausbau des Dialogs mit den Herkunftsländern beruht. Konkrete Maßnahmen und Vorschläge werden außerdem im Rahmen der Verhandlungen über das Post-Haager Programm weiter entwickelt.

Die Arbeiten an dem strategischen Plan zur legalen Zuwanderung werden weitergeführt. Die drei Vorsitze werden sich um die rasche Annahme der allgemeinen Richtlinie zur Festlegung der Rechte von Migranten sowie der speziellen Richtlinien über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt hoch qualifizierter Arbeitnehmer, von innerbetrieblich versetzten Arbeitnehmern, von bezahlten Auszubildenden und von Saisonarbeitnehmern bemühen. Die drei Vorsitze werden sich dementsprechend auch dafür einsetzen, dass die Übergangszeiträume für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten aufgehoben werden.

Die drei Vorsitze werden sich um die Annahme von Maßnahmen bemühen, die einen Beitrag zur erfolgreichen Bekämpfung von illegaler Migration leisten können; dazu gehört die Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die illegale Einwanderer beschäftigen. Sie werden weiterhin auf die effiziente Rückführung illegaler Einwanderer in ihre Herkunftsländer hinarbeiten, auch durch ein umfassendes Netz von Rückübernahmeübereinkommen mit Drittländern. Der stärkeren Zusammenarbeit zwischen Frontex und Europol durch einen angemessenen Informationsaustausch wird ebenfalls Priorität eingeräumt. Dem Thema auf dem Seeweg einreisender illegaler Migranten wird gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Mehr und mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass es eine positive Verbindung zwischen Zuwanderung und Entwicklung gibt. Vorrang wird daher haben, das positive Entwicklungspotenzial einer sinnvoll gesteuerten legalen Zuwanderung einschließlich Arbeitszuwanderung auszuschöpfen und eine echte partnerschaftliche Entwicklungspolitik zu realisieren, die sich in speziellen Projekten niederschlägt und auf europäischer Ebene unterstützt wird. Die Vorsitze werden weitere Fortschritte im Rahmen des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage anstreben. Sie werden sich bemühen, die Zusammenarbeit und den politischen Dialog mit allen Herkunfts- und Transitländern zu vertiefen und Mobilitätspartnerschaften, zirkuläre Migration und Kooperationsplattformen für Migration und Entwicklung zu fördern. Ende 2008 soll eine umfassende Bewertung der Umsetzung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage durchgeführt werden, um damit einer neuen Phase in diesem Bereich den Weg zu bereiten.

Asyl und Flüchtlingsschutz

Die Vorsitze werden die Beratungen im Hinblick darauf fortführen, bis Ende 2010 die im Haager Programm vorgesehene, auf die umfassende Anwendung einschlägiger internationaler Verpflichtungen gestützte gemeinsame europäische Asylregelung einzurichten. Ziel ist es, die einzelstaatlichen Verfahren und Bestimmungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf Aufnahmebedingungen, Qualifikationskriterien sowie Asylverfahren und den Status der Betroffenen weiter zu harmonisieren, um höhere Standards zu erreichen. Ferner müssen die langfristige Nachhaltigkeit und Wirksamkeit von Asylregelungen gewährt und die Solidarität innerhalb der EU gefördert werden. Die Vorsitze werden sich für die Annahme einer rechtlich sicheren, fairen und offenen Regelung einsetzen, in der Schutzvorkehrungen wie der Zugang Einzelner zum Asylverfahren oder die individuelle Prüfung eines jeden Antrags vorgesehen sind. Auf der Grundlage der im Haager Programm bekundeten Absichten und um die am meisten gefährdeten Flüchtlinge zu schützen, werden sie die Entwicklung eines gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms anstreben. Ferner muss die praktische Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Asylbehörden verbessert werden, nicht zuletzt durch die Einrichtung des Europäischen Unterstützungsamts.

Schengen-Raum, Grenzen und Visumpolitik

Die Länder, die dem Schengen-Raum in den nächsten Jahren beitreten möchten, werden erneut einer Bewertung unterzogen. Im Einklang mit dem neuen Mehrjahresprogramm wird ferner die ordnungsgemäße Anwendung des Schengen-Besitzstands durch die teilnehmenden Länder überprüft. Die drei Vorsitze werden die laufenden Beratungen darüber voranbringen, wie der Mechanismus der Schengen-Bewertung effizienter gestaltet werden kann. In diesem Zusammenhang sollen die Methodik des Schengen-Bewertungsprozesses überprüft und auch thematische und regionale Ansätze berücksichtigt werden.

Die integrierte Grenzschutzstrategie ist ein wichtiges Instrument für die Steuerung der Zuwanderung und die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität. Die drei Vorsitze werden sicherstellen, dass die jüngsten Vorschläge der Kommission in diesem Bereich rasch geprüft werden. Dazu gehört die zügige Prüfung der Vorschläge für ein automatisches Einreise-/Ausreise-Erfassungssystem. Eine weitere Priorität wird darin bestehen, die Rolle der Frontex im Rahmen ihres Mandats zu stärken. Ferner gilt es, den Umlauf gefälschter Reise- und Aufenthaltspapiere zu bekämpfen. Durch die zeitnahe Entwicklung des Visa-Informationssystems (VIS) wird ferner die Verwendung biometrischer Angaben in Schengen-Visa gefördert.

Eines der Hauptziele im Bereich der Visumpolitik besteht darin, die Arbeiten am gemeinschaftlichen Visumcode abzuschließen und den Code anzunehmen, der Klarheit über bestehende Rechtsvorschriften zu Visaangelegenheiten schafft und für eine einheitlichere Anwendung durch die Mitgliedstaaten sorgen soll.

Eine wichtige Frage für die drei Vorsitze wird – im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2007 – schließlich auch die Dimension der Außenbeziehungen im Bereich der Visumpolitik bleiben, wozu auch der Prozess der angestrebten Liberalisierung der Visumvorschriften für die westlichen Balkanländer gehört.

Integration und interkultureller Dialog

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2007 werden die Bemühungen auf EU-Ebene fortgesetzt, zu einer erfolgreicherer Integration von Migranten in den Mitgliedstaaten beizutragen. Die Integrationsstrategien der Mitgliedstaaten sollen durch Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren gestärkt werden.

Der interkulturelle Dialog hat sich als wichtiges Instrument in dem Bestreben erwiesen, die Integration von Bürgern verschiedener Herkunft und mit unterschiedlichem kulturellem und religiösem Hintergrund zu fördern, Rassismus und Extremismus zu bekämpfen und der Radikalisierung und Anwerbung im Bereich Terrorismus entgegenzuwirken. Der Austausch von Erfahrungen mit dem interkulturellen Dialog wird daher zwischen den Mitgliedstaaten fortgesetzt. Die Möglichkeit, das Konzept des interkulturellen Dialogs um die Achtung der Demokratie und der Menschenrechte zu erweitern, wird geprüft werden.

Terrorismusbekämpfung

Das Ziel, den Terrorismus in allen seinen Erscheinungsformen zu bekämpfen, hat für die Europäische Union nach wie vor höchste Priorität und wird bei allen drei Vorsitzen ganz oben auf der Tagesordnung stehen; zugleich werden die Bemühungen fortgesetzt werden, dass bei allen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus auf internationaler Ebene die Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts gewahrt bleibt. Besondere Aufmerksamkeit wird der Vertiefung der Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Partnern bei der Bekämpfung des Terrorismus gelten. Die drei Vorsitze werden ferner den Aktionsplan der Europäischen Union zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus weiterentwickeln, da dringend geboten ist, potenzielle Terroristen frühzeitig als solche zu erkennen. Die drei Vorsitze werden ferner folgende Schwerpunkte ins Auge fassen: die Eindämmung des Missbrauchs des Internets für terroristische Zwecke, die Umsetzung des Aktionsplans zur Verbesserung der Sicherheit von Sprengstoffen, die Förderung der operativen Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsinstanzen der EU, die Entwicklung konkreter Instrumente zur Früherkennung terroristischer Aktivitäten sowie den Abschluss von Dossiers, in denen der Terrorismus eine Rolle spielt, in sämtlichen Bereichen der EU-Politik.

Bekämpfung des Menschenhandels

Die Bekämpfung des Menschenhandels wird weiterhin Vorrang haben. Auf der Grundlage der Evaluierung des EU-Aktionsplans durch die Kommission werden die Vorsitze die Bewertung und Weiterentwicklung von Maßnahmen in diesem Bereich einleiten. Dazu wird auch gehören, konkrete Maßnahmen in Betracht zu ziehen, etwa eine stärkere Einbeziehung von Eurojust in die Koordinierung der Ermittlungen und der strafrechtlichen Verfolgung entsprechender Fälle. Eine grundlegende Voraussetzung für eine wirksame Reaktion der EU ist die gemeinsame Analyse der Lage und der sich abzeichnenden Entwicklungen. In diesem Sinne wird der Entwicklung einheitlicher EU-Normen für die Erfassung und Analyse von Daten zum Menschenhandel Priorität eingeräumt. Die drei Vorsitze werden Maßnahmen im Rahmen der externen Dimension des EU-Bereichs Justiz und Inneres ergreifen, um im Einklang mit der einschlägigen EU-Strategie und unter besonderer Berücksichtigung der vom Menschenhandel betroffenen Herkunftsländer ein maßnahmenorientiertes Papier auszuarbeiten.

Drogenbekämpfung

Ausgehend von der Bewertung des Aktionsplans für den Zeitraum 2005-2008 werden die drei Vorsitze die EU-Politik zur Bekämpfung des Drogenhandels überprüfen und einen neuen Aktionsplan für die Jahre 2009-2012 annehmen und umsetzen. Damit wird ein Rahmen für die Festlegung eines gemeinsamen europäischen Standpunkts im Hinblick auf die Überprüfung der Drogenbekämpfungspolitik der Vereinten Nationen im März 2009 geschaffen.

Der Einsatz gemeinsamer Ermittlungsgruppen, die sich auf die Bekämpfung des Drogenhandels konzentrieren, soll gefördert werden. Ferner soll eine stärkere Einbeziehung von Eurojust in die Koordinierung von Ermittlungen und Strafverfolgungen gefördert werden, die auf die Zerschlagung von Drogenhandelsnetzen abzielen.

Auf internationaler Ebene wird die derzeitige Zusammenarbeit betreffend Heroin- und Kokain-schmuggelwege fortgesetzt, während zugleich die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Handels mit Vorläufersubstanzen und Drogen insbesondere in der Mittelmeerregion und in Zentralasien gefördert werden soll. Das Zentrum für die Polizeizusammenarbeit auf See, das vor kurzem in Portugal eingerichtet wurde und den Atlantik abdeckt, soll als Anregung für die Einrichtung einer ähnlichen Stelle für das Mittelmeer dienen. Ferner wird auch anderen Gebieten, in denen sich wachsende Herausforderungen stellen, wie etwa Westafrika, große Aufmerksamkeit gelten. Die Analyse von Verbindungen zwischen Drogenhandel und Terrorismus wird fortgesetzt.

Weitere Maßnahmen werden im Lichte des Berichts über die Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels in Betracht gezogen, den die Kommission 2009 vorlegen wird. Die drei Vorsitze werden sich ferner um ein europäisches System für die Drogen-Profilanalyse ("CHAIN") bemühen.

Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden

Die drei Vorsitze werden darauf hinarbeiten, dass der laufende Prozess zum Abschluss gebracht wird, durch den Europol eine neue Rechtsgrundlage und eine flexiblere Organisation erhalten soll. Europol soll insbesondere beim Einsatz gemeinsamer Ermittlungsgruppen eine bedeutendere Rolle zukommen. Als wichtiges Instrument zur Förderung gemeinsamer Ausbildungsmaßnahmen, des grenzüberschreitenden Austauschs bewährter Verfahren und einer gemeinsamen Kultur wird die Europäische Polizeiakademie im Lichte der vom Rat festgelegten Prioritäten und auf der Grundlage entsprechender Anforderungen bewertet werden, um die operative Zusammenarbeit zwischen einzelstaatlichen und europäischen Einrichtungen zu verbessern.

Die drei Vorsitze werden die Zusammenarbeit, Konvergenz und Interoperabilität zwischen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten insbesondere durch konkrete Projekte und Netzwerke fördern.

Die drei Vorsitze werden sich für die operative Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, insbesondere Polizei- und Zollbehörden, einsetzen. Insbesondere werden sie bestrebt sein, den Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Empfehlung des Rates vom 27. April 2006 über Vereinbarungen zwischen Polizei, Zoll und anderen spezialisierten Strafverfolgungsbehörden abzuschließen. Die Vorsitze werden den neuen Zollaktionsplan für die Jahre 2008-2009 umsetzen und sich um eine zeitnahe Einigung über den nächsten Plan bemühen, sodass dieser 2010 in Kraft treten kann. Sie werden danach streben, die Zusammenarbeit im Zollwesen durch das Neapel-II-Übereinkommen über gegenseitige Amtshilfe und Zusammenarbeit der Zollverwaltungen weiter zu fördern. Die Vorsitze werden sich bemühen, das Europäische Netz für Kriminalprävention auf der Grundlage von dessen bevorstehender Bewertung durch die Kommission weiter zu stärken, noch professioneller zu gestalten und mit konkreteren Aufgaben zu betrauen.

Informationsaustausch

In einem Raum ohne Binnengrenzen und mit fast 500 Millionen Einwohnern stellt der verbesserte Informationsaustausch zwischen allen Strafverfolgungsbehörden einen grundlegenden Aspekt der Sicherheit dar. Die drei Vorsitze werden der Entwicklung eines koordinierten, kohärenten Ansatzes beim Informationsaustausch zwischen allen Akteuren im Bereich Justiz und Inneres und der Prüfung konkreter Vorschläge für mittel- und langfristige Strategien, die zu diesem Ziel führen, hohe Priorität einräumen.

Die Vorsitze werden sich ferner dafür einsetzen, die Einrichtung der Systeme zum Informationsaustausch voranzubringen, indem SIS II innerhalb der vorgesehenen Fristen eingeleitet und umgesetzt, die wirksame Umsetzung des vor kurzem in das Rechtssystem der EU integrierten Prümmer Vertrags gefördert und das Visa-Informationssystem (VIS) zur Anwendung gebracht wird. Ein weiteres Ziel sind Fortschritte bei den europäischen Fluggastdatensätzen ("Passenger Name Records", PNR). Eine unerlässliche Voraussetzung dafür ist, dass die PNR einen beträchtlichen Mehrwert bei der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität auf internationaler Ebene bieten und zugleich der Datenschutz und die Grundrechte einzelner Reisender gewahrt bleiben.

Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen

Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung strafrechtlicher Entscheidungen ist der Eckpfeiler der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und wird weiter umgesetzt. In dieser Hinsicht werden die drei Vorsitze vorrangig bemüht sein, eine Einigung über die Vorschläge in Bezug auf Urteile in Abwesenheit und die Europäische Überwachungsanordnung herbeizuführen. Die Kommission wird nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon voraussichtlich Vorschläge für eine erweiterte Europäische Beweisanordnung vorlegen. Die Bewertung der Europäischen Beweisanordnung wird im Hinblick auf eine kohärente Umsetzung des Rahmenbeschlusses fortgesetzt.

Um die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern, werden sich die drei Vorsitze dafür einsetzen, die Instrumente für diese Zusammenarbeit wie Eurojust und das Europäische Justizielle Netz zu stärken. Dazu werden sie sich vorrangig darum bemühen, Einigung über die im Januar 2008 vorgelegten Vorschläge zu erzielen, die darauf ausgerichtet sind, Untersuchungen in Fällen, die mehrere Mitgliedstaaten betreffen, besser zu koordinieren.

Die drei Vorsitze werden ferner die erforderliche Angleichung der Rechtsvorschriften weiterverfolgen. Sie werden sicherstellen, dass die Richtlinie zum Schutz der Umwelt durch das Strafrecht, die Richtlinie über die Meeresverschmutzung durch Schiffe und die Rahmenrichtlinie, mit der die Anstiftung zu terroristischen Handlungen und die Rekrutierung für terroristische Tätigkeiten zu Straftaten erklärt werden, rasch angenommen werden. Bei den Verhandlungen über den Entwurf einer Richtlinie zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums durch das Strafrecht sollte das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon den Prozess positiv beeinflussen.

Zwangsmassnahmen sollten mit entsprechenden Regeln einhergehen, die die Rechte des Einzelnen stärken - ob Verdächtiger, Opfer oder Zeuge. Die Kommission wird eine Bewertung der Umsetzung des Rahmenbeschlusses über die Stellung des Opfers im Strafverfahren vornehmen; auf dieser Grundlage soll die mögliche Entwicklung der Rechte von Opfern geprüft werden. Nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon ist ein Vorschlag für einen Rechtsakt zu Verfahrensrechten in Strafverfahren von der Kommission oder Mitgliedstaaten zu erwarten.

Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen

Für die drei Vorsitze wird das Familienrecht als ein entscheidender Bereich, der das alltägliche Leben der Bürger betrifft, im Mittelpunkt stehen. Die Verhandlungen über eine Änderung der Verordnung bezüglich der Zuständigkeit in Ehesachen und das anwendbare Recht in diesem Bereich und über die Annahme einer neuen Verordnung über Unterhaltspflichten müssen zum Abschluss gebracht werden. Die Vorsitze sind ferner bestrebt, Beratungen über Regelungen in den Bereichen Testamente und Erbrechtssachen sowie ehelicher Güterstand einzuleiten.

Im Hinblick darauf, europäischen Bürgern und Unternehmen größere Rechtssicherheit zu gewähren, sind Fortschritte erzielt worden, die Freizügigkeit von Vollstreckungsanordnungen innerhalb der EU zu erleichtern. Die Änderung der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Brüssel I) wird zu weiteren Verbesserungen in diesem Bereich beitragen und wird als vorrangige Angelegenheit betrachtet. Die drei Vorsitze werden ferner das Projekt zur Schaffung eines gemeinsamen Referenzrahmens im Bereich des europäischen Vertragsrechts weiterverfolgen.

Die vorgesehene Änderung des Beschlusses zur Einrichtung des Europäischen Justizellen Netzes für Zivil- und Handelssachen sollte die Gelegenheit bieten, die Effizienz und Wirksamkeit dieses Kooperationsinstruments zu steigern.

Praktische justizielle Zusammenarbeit

Die Arbeit an einem verbesserten und effizienteren Austausch von Informationen über Strafverfahren zwischen den Strafregistern der Mitgliedstaaten wird - unter gebührender Beachtung der grundlegenden Prinzipien des Datenschutzes bei der justiziellen Zusammenarbeit - fortgesetzt. Die drei Vorsitze werden die möglichst frühzeitige Annahme des bevorstehenden Beschlussentwurfs zur Einrichtung eines Europäischen Strafregisterinformationssystems anstreben. Im Rahmen des Konzepts des elektronischen Rechtsverkehrs (E-Justiz) werden die Vorsitze die Arbeit an bestimmten Projekten in Bezug auf die schrittweise Ergänzung des Europäischen Justizportals fortsetzen, um nach Möglichkeit allen Bürgern EU-weit einen einfachen Zugang zu den justizbezogenen Registern der Mitgliedstaaten, zu speziellen Verfahren und ganz allgemein zu nützlichen Rechtsinformationen zu gewähren. Sie werden sich ferner bemühen, das E-Justiz-Konzept in einer koordinierten und strukturierten Weise voranzubringen.

Ausbildung spielt eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, größeres Vertrauen zwischen Juristen zu schaffen. Der Vertrag von Lissabon sieht eine Rechtsgrundlage vor, die es der Europäischen Union gestatten wird, Ausbildungsmaßnahmen für Richter und Justizbedienstete zu fördern. In diesem Zusammenhang werden die drei Vorsitze an der Erstellung gemeinsamer Leitlinien und Initiativen für eine solche Unterstützung arbeiten. Was die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen mit Drittländern betrifft, so muss eine geeignete Lösung gefunden werden, damit die Mitgliedstaaten in Fällen, in denen die Gemeinschaft nicht beabsichtigt, ihre Befugnisse auszuüben, Rechtsakte auszuhandeln oder bestehende ändern können. Die drei Vorsitze werden auf diese Ziele hinarbeiten.

Außenbeziehungen im Bereich Justiz und Inneres

Die Strategie zu den Außenbeziehungen im Bereich Justiz und Inneres wird im Lichte der bevorstehenden Bewertung durch die Kommission und das Generalsekretariat des Rates überarbeitet werden. Auf dieser Grundlage werden die Vorsitze erwägen, ein neues strategisches Dokument auszuarbeiten, an dem sich die Gestaltung künftiger Außenbeziehungen orientieren könnte. Ferner werden sie erwägen, ob weitere maßnahmenorientierte Papiere erforderlich sind, um den Anforderungen der Zusammenarbeit vor Ort gerecht zu werden.

Katastrophenschutz

Die drei Vorsitze erkennen an, dass die Europäische Union ihre Fähigkeit verbessern muss, Krisen und Notlagen sowohl innerhalb der EU als auch außerhalb ihrer Grenzen wirksam zu begegnen. Die EU wird ihre Beiträge zu Maßnahmen der Mitgliedstaaten in den Bereichen Prävention, Abwehrbereitschaft und Reaktionsfähigkeit (einschließlich Rettung) im Rahmen eines integrierten, für alle Gefahren geltenden Ansatzes, der alle einschlägigen Instrumente umfasst, verstärken und koordinieren. Zu den Mitteilungen der Kommission zur Verstärkung der Reaktionsfähigkeit der Europäischen Union im Katastrophenfall und zur Verhütung von Katastrophen wird es daher angemessene Folgemaßnahmen geben. Besondere Aufmerksamkeit wird der Verstärkung des Beobachtungs- und Informationszentrums für den Katastrophenschutz (MIC), der Umsetzung und Entwicklung von Katastrophenschutz-Einsatz-Elementen sowie der Entwicklung von Ausbildungsmaßnahmen für Katastrophenschutzpersonal gelten. Darüber hinaus wird die EU die Entwicklung von Frühwarnsystemen und Alarmsystemen unterstützen und zum Schutz kritischer Infrastrukturen beitragen. Ferner werden sich die drei Vorsitze dafür einsetzen, die Zusammenarbeit zu verbessern und weitere gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln, um die Sicherheit gegenüber chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen (CBRN) Bedrohungen und Risiken zu erhöhen. Mit den einschlägigen internationalen Organisationen, insbesondere dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der VN, sollen engere Beziehungen geknüpft werden, ebenso soll die regionale Zusammenarbeit gefördert werden.

AUSSENBEZIEHUNGEN

Europäische Sicherheitsstrategie

In den nächsten 18 Monaten werden sich die Außenbeziehungen der EU weiterhin an der Europäischen Sicherheitsstrategie orientieren. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom Dezember 2007 wird die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie im Hinblick darauf geprüft werden, dass dem Europäischen Rat im Dezember 2008 Vorschläge zur Verbesserung dieser Umsetzung und gegebenenfalls Vorschläge für neue Elemente zu ihrer Ergänzung zur Annahme vorgelegt werden sollen. Im Anschluss wird an der Umsetzung der Ergebnisse gearbeitet werden.

ESVP/Krisenbewältigung

Die Union strebt nach einer Stärkung der ESVP in all ihren Bereichen, so dass ihre Rolle als weltweiter und selbstständiger Akteur im Bereich der Krisenreaktion ausgebaut wird. Die Union wird die Durchführung der von ihr übernommenen militärischen und zivilen Operationen in der ganzen Welt fortsetzen. Gleichzeitig werden die europäischen zivilen und militärischen Fähigkeiten entsprechend dem Rahmen für die Planziele 2010 mit besonderem Augenmerk auf der Krisenreaktion ausgebaut und gestärkt. Dabei werden die bei vorherigen Operationen gesammelten Erfahrungen und die aus operativen Defiziten gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die Verbesserung der Planung und Durchführung von sowohl militärischen als auch zivilen Operationen gebührend berücksichtigt. Es werden Verfahren entwickelt, die die Durchführung objektiver Bewertungen von Missionen auf der Grundlage messbarer Effizienz ermöglichen. Es wird daran gearbeitet werden sicherzustellen, dass Gefechtsverbände ohne Einschränkungen in der Lage sind, dem schnellen Reaktionsbedarf der Union zu entsprechen, insbesondere indem ihre Interoperabilität gestärkt wird. Die Vorsitze werden prüfen, ob eine Rationalisierung des von der Union veranlassten Einsatzes multinationaler Truppen, an denen die Mitgliedstaaten sich beteiligen, möglich ist. Die Arbeiten zur Verbesserung der zivil-militärischen Koordinierung werden fortgesetzt. Der Ausbau der Zusammenarbeit EU/NATO, einschließlich einer größeren Transparenz, wird eine Priorität sowohl auf strategischer als auch auf taktischer Ebene sein, insbesondere im Hinblick auf Operationen im selben Einsatzgebiet, ebenso wie die Entwicklung der Beziehungen zu den VN, insbesondere was das Krisenmanagement betrifft. ATHENA wird überarbeitet und es wird erörtert werden, welchen Spielraum es für die gemeinsame Finanzierung militärischer Operationen gibt. Die Verknüpfung von Sicherheit, Menschenrechten, Gleichstellung der Geschlechter und Entwicklung wird in Angriff genommen. Gemeinsame europäische Aus- und Fortbildungsprogramme, insbesondere im Rahmen des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs, werden gefördert.

Nichtverbreitung und Abrüstung

Die Union wird betonen, dass die bestehenden internationalen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregelungen, einschließlich Verträgen und Übereinkommen, nach wie vor relevant sind, und sie wird sich für ihre Stärkung einsetzen. Die Bemühungen werden weiterhin darauf ausgerichtet sein, dass die EU durch die aktive und wirksame Umsetzung der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen weiter an Profil gewinnt. Die Union wird die IAEA bei ihrer Aufgabe, die Einhaltung der im Rahmen des NVV von den Staaten eingegangenen Verpflichtungen zu überprüfen und ihre Nichtverbreitungsstrategien zu fördern, unterstützen. Insbesondere in der iranischen Nuklearfrage wird die Union ihre Maßnahmen zur Unterstützung des VN-Prozesses und der gemeinsamen Ziele der internationalen Gemeinschaft fortsetzen.

Priorität erhält die Wiederbelebung der Abrüstungskonferenz, insbesondere durch die Eröffnung von Verhandlungen über einen Vertrag über ein Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke. Die Vorbereitungen für die Konferenz zur Überarbeitung des NVV 2010 werden weiterlaufen und die Bemühungen um ein Inkrafttreten des CTBT werden verstärkt. Die EU wird sich auch für eine Stärkung des BWÜ sowie des Übereinkommens von Ottawa und des VN-Waffenübereinkommens einsetzen. Die Strategie der EU zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen wird aktiv umgesetzt.

Multilaterale Kooperation

Die Union wird sich für ein effektives multilaterales System einsetzen, das auf dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen basiert. Sie wird in multilateralen Foren, insbesondere den Vereinten Nationen, aktiv mitarbeiten und multilaterale Lösungen für gemeinsame Probleme unterstützen. Die Beziehungen zur OSZE und dem Europarat werden im Hinblick auf das Erzielen von Synergien ausgebaut.

Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit

Im Dezember 2008 wird der 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gefeiert.

Die Union wird ihr Augenmerk auf eine größere Kohärenz, Beständigkeit und Transparenz ihrer Bemühungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und demokratischen Grundsätze richten. Hohe Priorität wird dabei der effizienten Nutzung bestehender Mechanismen, der durchgehenden Berücksichtigung der Menschenrechte im außenpolitischen Handeln der Union und einer echten Zusammenarbeit mit Partnern, vor allem Nichtregierungsorganisationen, eingeräumt. Besondere Aufmerksamkeit erhält die tatsächliche Umsetzung der EU-Menschenrechtsdialoge und -konsultationen sowie die Umsetzung der EU-Richtlinien im Bereich der Menschenrechte. Besondere Betonung wird auf der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen liegen. Die Sicherstellung der Achtung der Freiheit der Meinungsäußerung und des Schutzes von Menschenrechtsverteidigern wird ebenfalls hohe Priorität genießen. Die Union wird sich in ihrer Arbeit ferner verstärkt für die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Die Förderung der Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, einschließlich der Verpflichtung, Schutz zu gewähren, wird integraler Bestandteil des Krisenmanagements der EU sein.

Handel

Die Handelspolitik bleibt ein sehr wichtiges Instrument, um den Chancen und Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen und Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand der europäischen Bürger zu fördern. Die Bemühungen zur Förderung eines offenen, marktorientierten und auf Regeln beruhenden Welthandelssystems zum Nutzen aller werden fortgesetzt.

Die Handelspolitik sollte ferner einen Beitrag zu den Umwelt- und Klimazielen der Union leisten, insbesondere indem sie die Ausweitung des Handels mit umweltfreundlichen Gütern und Dienstleistungen fördert.

Die Union strebt weiterhin mit Nachdruck nach einer ausgewogenen, ehrgeizigen und umfassenden Einigung in der Doha-Verhandlungsrunde der WTO. Der Runde sollte sich eine breite Diskussion über die künftige Entwicklung der WTO anschließen. In Bezug auf den internationalen Regelungsrahmen für Exportkredite wird die Union Bemühungen innerhalb der OECD für eine Ausweitung der bestehenden Disziplinen auf nicht OECD-Länder unterstützen. Die Union wird diesen Rahmen modernisieren, um seine Kohärenz und Legitimität auch in Zukunft sicherzustellen, insbesondere seine Vereinbarkeit mit WTO-Bestimmungen.

Was Freihandelsabkommen betrifft, so wird die Union danach streben, laufende Verhandlungen abzuschließen und gegebenenfalls neue mit anderen ausgewählten Partnern zu eröffnen. Sie wird die bestehenden Handels- und Investitionsbeziehungen vertiefen und ausbauen, insbesondere durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit oder Wirtschaftspartnerschaft und durch einen Dialog über Regulierungsfragen mit wichtigen Industrieländern, vor allem in den transatlantischen Beziehungen. Die Union wird sich u. a. durch eine effiziente Umsetzung der EU-Strategie für Handelshilfe aktiv dafür einsetzen, dass die Fähigkeit der Entwicklungsländer zur Ausschöpfung der mit dem internationalen Handelssystem gebotenen Möglichkeiten gestärkt wird; dazu gehört auch eine Überprüfung der Strategie im Jahr 2009. Der Abschluss umfassender Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wird nach Kräften unterstützt.

Die drei Vorsitze werden sich auch weiterhin uneingeschränkt dafür einsetzen, dass die neue, auf einer stärkeren Partnerschaft zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und der Wirtschaft beruhende Marktzugangsstrategie umgesetzt wird und dass konkrete Ergebnisse, insbesondere in Bezug auf die Aufhebung nichttarifärer Handelshemmnisse, erzielt werden. Ein weiteres Ziel der Union ist die Stärkung der Bestimmungen bezüglich der Rechte des geistigen Eigentums, einschließlich geographischer Bezeichnungen, in künftigen multilateralen, plurilateralen und bilateralen Übereinkommen und die Durchsetzung der bestehenden Verpflichtungen.

Angesichts der Notwendigkeit von Überlegungen über die Veränderungen der Welthandelsströme und -gleichgewichte im Rahmen der Globalisierung sollte die Reflexion über die Frage, wie die handelspolitischen Schutzinstrumente wirksamer gestaltet werden können, nach Möglichkeit abgeschlossen werden.

Entwicklungspolitik und Kohärenz der Entwicklungspolitik

Die nächste Zeit stellt eine wichtige Phase in den laufenden Bemühungen der EU um das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele in allen Partnerländern und -regionen bis zum Jahr 2015 dar. Dies ist ein Schlüsselement des übergeordneten Ziels der EU, im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung die Armut zu beseitigen. Bei mehreren politischen Maßnahmen und Programmen werden Überwachung, Feinabstimmung und/oder neue Impulse vonnöten sein, etwa der Ausbau des Gesundheitssystems in Entwicklungsländern im Hinblick auf einen allgemeiner Zugang zum Gesundheitswesen. Die EU kann durch gemeinsames Handeln bei der Umsetzung des "Europäischen Konsenses" und durch Dialog mit internationalen Partnern ihre weltweite Führungsrolle bei der Festlegung einer Politik für die Beseitigung der Armut im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung festigen und ausweiten.

In Bezug auf die Entwicklungshilfe wird der Rat die vereinten Bemühungen der EU ebenso wie die internationalen Bemühungen verfolgen, um sicherzustellen, dass die Hilfszusagen eingehalten werden und eine faire Verteilung der Belastung auf alle Geber erfolgt. Der Rat wird eine aktive Mitwirkung der EU an den zu diesem Thema stattfindenden internationalen Debatten und Konferenzen vorbereiten, insbesondere an der Doha-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung Ende 2008. Der Rat wird darauf hin arbeiten, dass die Entwicklungshilfe dem Klimawandel und seinen Auswirkungen, einschließlich Katastrophenvorsorge und klimasichere Entwicklung, Rechnung trägt.

Die EU und die internationale Gemeinschaft sind ferner wichtige Verpflichtungen bezüglich der Effizienz der Hilfe während eines Zeitraums, in dem die Hilfe aufgestockt wird, eingegangen. Diese Verpflichtungen gelten für Geber und Partnerländer. Die EU muss ihre Kräfte bündeln, damit die Pariser Erklärung (2005) bis Ende 2010 umgesetzt wird. Nachdem sie insbesondere einen EU-Verhaltenskodex für Komplementarität und Arbeitsteilung im Bereich der Entwicklungspolitik angenommen hat, muss die EU sowohl an ihrem politischen Willen festhalten als auch die bestmöglichen Voraussetzungen für seine Umsetzung in die Praxis sicherstellen. Die EU muss die für die nächste Zukunft geplanten internationalen Veranstaltungen (insbesondere das hochrangige Forum im September 2008) nutzen, um eine Bestandsaufnahme zu machen und Fortschritte zu beschleunigen und dabei insbesondere darauf achten, dass eine gerechte länderübergreifende Komplementarität erzielt, keiner stiefmütterlich behandelt und auf fragile Situationen angemessen reagiert wird.

Ergänzend zur Entwicklungshilfe muss auch sichergestellt werden, dass alle EU-Politiken ineinandergreifen und zum Erreichen der Entwicklungsziele beitragen. Deshalb wird der Förderung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung hohe Priorität eingeräumt; damit soll sichergestellt werden, dass entwicklungspolitische Belange übergreifend in allen relevanten politischen Bereichen berücksichtigt werden. Dazu gehört auch, das fortlaufende Arbeitsprogramm für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung für die 12 Politikkohärenzbereiche der EU zu aktualisieren und umzusetzen, so dass im zweijährlichen EU-Bericht über die Umsetzung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, der von der Kommission 2009 zum zweiten Mal vorzulegen ist, substanzielle Fortschritte gemeldet werden können. Während des Planungszeitraums werden sowohl innerhalb der EU als auch international die Arbeiten fortgesetzt und maßgebliche Veranstaltungen stattfinden, die eine Weiterentwicklung der wichtigsten Politikbereiche bewirken werden. Dazu gehören Handel, Klimawandel, Strategien für nachhaltige Entwicklung, Migration, Energie, Sicherheit und Gesundheit – aber es gibt noch andere Bereiche. Deshalb wird u. a. der Doha-Entwicklungsagenda, der VN-Konferenz über Klimaänderungen, der zweiten Konferenz EU-Afrika über Migration und Entwicklung und den Diskussionen über die Europäische Sicherheitsstrategie große Aufmerksamkeit geschenkt. Der Einsatz für Querschnittsthemen, insbesondere verantwortungsvolle Staatsführung, Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter, muss aufrechterhalten werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Rolle der lokalen Verwaltung und der Demokratie in der Entwicklungszusammenarbeit gerichtet.

Nachbarschaftspolitik und "Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum"

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) wird in ihrer östlichen und südlichen Dimension als wirksames Instrument zur Unterstützung der politischen und sozio-ökonomischen Reformen der Nachbarländer der Europäischen Union weiter vertieft, um Sicherheit, Stabilität und Wohlstand zu fördern. Zwecks Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Partnern sollte eine stärkere Zielausrichtung der Aktionspläne auf der Grundlage des ENP-Grundsatzes der Differenzierung erfolgen, bei der länderspezifische Fortschrittsberichte dazu dienen, die Möglichkeit von Vertragsbeziehungen der nächsten Generation zu prüfen. Das neue verbesserte Abkommen mit der Ukraine, das ein Freihandelsabkommen einschließt, dürfte innerhalb des Planungszeitraums von 18 Monaten abgeschlossen und unterzeichnet sein. Die laufenden Beratungen mit Marokko über einen "fortgeschrittenen Status" werden wahrscheinlich abgeschlossen. Der Rat wird sich für eine Aufwertung der Beziehungen zu Israel einsetzen. Die Verbesserung der Beziehungen zur Republik Moldau sowie zu Georgien, Aserbaidschan und Armenien verdient ebenfalls verstärkte Aufmerksamkeit. Wenn sich die politische Situation in Belarus bedeutend verbessert, sollte eine umfassende Zusammenarbeit mit diesem Land im Rahmen der ENP eingeleitet werden.

Die Beziehungen zu den südlichen Nachbarn werden durch den "Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum" auf der Grundlage der Beschlüsse, die auf dem Gipfel am 13. Juli in Paris gefasst werden dürften, neue Impulse erhalten. Die drei Vorsitze werden sich in Bezug auf die Folgemaßnahmen zu diesem Prozess weiter eng untereinander abstimmen. Die strategischen Beziehungen der Union zu ihren Mittelmeerpartnern werden durch konkrete Projekte weiterentwickelt; Ziel ist eine Vertiefung des politischen und sicherheitspolitischen Dialogs, die Schaffung eines Raumes gemeinsamen Wohlstands und die Umsetzung einer sozialen, umweltpolitischen, kulturellen und menschlichen Partnerschaft. In bilateralen und multilateralen Formaten wird eine verstärkte Politik für die östlichen Nachbarn der EU ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Westliche Balkanstaaten

Die europäische Perspektive der westlichen Balkanstaaten wird gemäß der vom Europäischen Rat im Dezember 2006 festgelegten Erweiterungsstrategie weiter vorangebracht. Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für die westlichen Balkanstaaten wird dabei das wichtigste Instrument bleiben. Die Bemühungen der Region um eine Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit durch den neu geschaffenen Regionalen Kooperationsrat werden weiterhin unterstützt. Auch die Beratungen über die Umsetzung der Agenda von Thessaloniki, insbesondere die Förderung der Entwicklung der Zivilgesellschaft und der direkten menschlichen Kontakte, einschließlich Visaerleichterungen, Dialog über die Liberalisierung der Visumsvergabe und Rückübernahme, werden fortgeführt.

Die Union wird auch weiterhin eine führende Rolle beim Ausbau der Stabilität in der gesamten Region spielen. Mit ihrer zivilen ESVP-Mission und allen einschlägigen Gemeinschaftsinstrumenten wird ihr besonderes Augenmerk auf den Kosovo gerichtet sein. Die EU sollte nicht zuletzt um einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung des Kosovo willen den Aufbau konstruktiver Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo fördern. Die Beratungen im Hinblick auf den Abschluss von Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Bosnien und Herzegowina sowie mit Serbien werden fortgesetzt, sobald die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Bis zum Abschluss der Ratifizierung der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Albanien und Montenegro werden Interimsabkommen gelten. Der Schwerpunkt wird auf der vollständigen Umsetzung dieser Abkommen durch die Partnerländer sowie auf der Erfüllung der SAP-Kriterien liegen.

Transatlantische Beziehungen

Die transatlantischen Beziehungen werden generell in politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Fragen intensiviert. Einer der Arbeitsschwerpunkte wird im Hinblick auf den Abschluss eines neuen umfassenden Übereinkommens in Kopenhagen im Jahr 2009 auf der Vertiefung der Zusammenarbeit beim Klimawandel liegen, ein anderer auf der Energiesicherheit. Themen wie die östlichen Nachbarstaaten der Union, die westlichen Balkanstaaten, Krisenmanagement, Konfliktverhütung, Terrorismusbekämpfung und Förderung von Demokratie und Menschenrechten werden ebenfalls auf der transatlantischen Tagesordnung stehen. Was die Vereinigten Staaten anbelangt, so werden die drei Vorsitze weiterhin enge Beziehungen sowohl zu der derzeitigen Regierung als auch – ab Januar 2009 – zu der neuen Regierung aufbauen. Es sollte besonders an der Umsetzung des Programms für wirtschaftliche Zusammenarbeit von 2007 gearbeitet und dem Dialog der Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen besondere Beachtung geschenkt werden, so dass auf den Gipfeltreffen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten und auf den Tagungen des Transatlantischen Wirtschaftsrates konkrete Ergebnisse erzielt werden können. In Bezug auf Kanada sollte das Augenmerk vor allem auf eine Vertiefung der Zusammenarbeit beim Krisenmanagement und auf einen Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen gerichtet werden, unter anderem in den Bereichen Zusammenarbeit der Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen, Investitionen und Dienstleistungen, Rechte des geistigen Eigentums und öffentliches Auftragswesen.

Russland

Die Union strebt eine Weiterentwicklung der strategischen Partnerschaft mit Russland auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und Werte an. Sie wird sich für eine kooperative Partnerschaft in der Außenpolitik und in Sicherheitsfragen sowie im Energiebereich einsetzen. Der Arbeitsschwerpunkt wird auf der Aushandlung eines neuen Abkommens liegen, das einen umfassenden Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und Russland bietet; daneben sollen die Beratungen über die Umsetzung der Fahrpläne für die vier gemeinsamen Räume fortgesetzt werden. Der Beitritt Russlands zur WTO eröffnet die Aussicht auf Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen.

Afrika

Die Union wird sich auf die Umsetzung der gemeinsamen Strategie EU-Afrika und des Aktionsplans konzentrieren und dabei die strategische Partnerschaft und die Verantwortung beider Seiten dafür hervorheben, dass die gemachten Zusagen in die Tat umgesetzt werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte sich auf die geplanten Maßnahmen in den Bereichen Frieden und Sicherheit, Entwicklung, Energie, Klimawandel, Handel, Menschenrechte, Demokratie und Migration sowie auf das Thema der gestiegenen Lebensmittelpreise und ihre Auswirkungen richten .

Die Vorsitze werden den Prozess der Aushandlung und Umsetzung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Ländern Afrikas weiter voranbringen.

Die Union wird durch ihre Unterstützung der Stabilisierungs- und Aussöhnungsprozesse auch weiterhin Frieden und Sicherheit in Afrika fördern. Sie wird ihre Unterstützung für die afrikanischen Bemühungen um Frieden und Sicherheit verstärken, ihren politischen Dialog mit der Afrikanischen Union ausbauen und zum Ausbau von Fähig- und Fertigkeiten beitragen, insbesondere was die Planung und Durchführung von friedenssichernden Missionen der AU betrifft, und dabei den Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit Afrikas respektieren. Besonderes Augenmerk ist auf die derzeitigen Konflikte in Sudan, Tschad und Somalia sowie auf die Situation in der Region der Großen Seen und auf den Wiederaufbau nach Konflikten in Westafrika zu richten.

Naher Osten

Die Union wird in Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern und den Partnern in der Region alle Bemühungen um einen umfassenden Frieden im Nahen Osten unterstützen. Sie wird die Parteien in dem in Annapolis eingeleiteten Prozess, zu dem auch die Umsetzung bestehender Vereinbarungen, wie des Nahost-Fahrplans, und einschlägiger Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gehört, weiterhin unterstützen. Hohe Priorität wird die Hilfe für die Erholung der palästinensischen Wirtschaft und für den Aufbau von Institutionen genießen, um die Grundlagen für einen lebensfähigen palästinensischen Staat zu legen, der Seite an Seite mit dem Staat Israel in Frieden und Sicherheit existiert. Wie auf der Pariser Konferenz vereinbart, ist die EU bereit, ihre Präsenz vor Ort zu verstärken und ihre Hilfe aufzustocken. Die EU wird die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in den palästinensischen Gebieten besonders aufmerksam begleiten. Die EU wird Syrien weiterhin ermutigen, eine konstruktive Rolle in der Region sowohl in Bezug auf den Libanon als auch generell im Friedensprozess zu übernehmen; unter Berücksichtigung der politischen Entwicklung könnte die Unterzeichnung eines Assoziierungsabkommens mit Syrien in Betracht gezogen werden. Die Union wird Demokratie und Stabilität in Libanon fördern. Sie wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Irak ein sicheres, stabiles, demokratisches, wohlhabendes und geeintes Land wird, in dem die Menschenrechte respektiert werden, z.B. indem sie ihr politisches Engagement verstärkt und die internationale Vereinbarung "Irak Compact" umsetzt. Ein Handels- und Kooperationsabkommen soll geschlossen werden. Die Union wird die Entwicklungen in Iran aufmerksam verfolgen und an ihrem zweigleisigen Ansatz festhalten, um in der Nuklearfrage zu einer langfristigen Lösung auf dem Verhandlungswege zu gelangen. Die EU wird ihre Beziehungen zum Golf-Kooperationsrat weiter ausbauen, auch durch den zeitnahen Abschluss eines Freihandelsabkommens.

Zentralasien

Während des achtzehnmonatigen Planungszeitraums wird die EU die Umsetzung der Strategie für eine neue Partnerschaft mit Zentralasien in sieben wichtigen Bereichen fortsetzen: Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Staatsführung und Demokratisierung; Bildung; Wirtschaftsentwicklung, Handel und Investitionen; Energie und Verkehr; Umwelt und Wasser; gemeinsame Bedrohungen und Herausforderungen; interkultureller Dialog.

Asien

Die Union wird sich in besonderem Maße um die Weiterentwicklung und den Ausbau ihrer Beziehungen zu ihren Partnern in Asien bemühen. Der Dialog im ASEM-Rahmen wird mit Blick auf den bevorstehenden ASEM-Gipfel und die anstehenden Ministertreffen verstärkt. Der Rat wird sich auf den Ausbau der Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen, insbesondere dem ASEAN, im Rahmen der Durchführung des Gemeinsamen Aktionsplans EU-ASEAN, konzentrieren.

Was Japan betrifft, so werden die Intensivierung des politischen und sicherheitspolitischen Dialogs und die regionale Zusammenarbeit im Mittelpunkt stehen. Im Dialog mit China wird es vor allem um den Abschluss der Verhandlungen über ein neues Partnerschafts- und Kooperationsabkommen und die Weiterentwicklung der strategischen Partnerschaft – unter anderem im Hinblick auf Energie und Klimawandel, politische und Entwicklungsfragen, wirtschaftliche und monetäre Fragen, Rechte des geistigen Eigentums sowie nichttarifäre Handelshemmnisse – gehen. Der Menschenrechtsdialog wird weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Beziehungen zu China sein. In den Beziehungen zu Indien wird der Schwerpunkt auf einer Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen durch das Freihandelsabkommen, der Durchführung des Gemeinsamen Aktionsplans und weiteren Fortschritten bei den Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen liegen. In den Beziehungen zur Republik Korea werden der Abschluss des Freihandelsabkommens und die Verhandlungen über ein neues Rahmenabkommen im Mittelpunkt stehen. Die Beziehungen mit den einzelnen südostasiatischen Staaten sollen durch den Abschluss und die Durchführung bilateraler Partnerschafts- und Kooperationsabkommen und eines Freihandelsabkommens mit dem ASEAN oder möglicherweise mit einzelnen Staaten ausgebaut werden. Die drei Vorsitze werden die Entwicklungen in Birma/Myanmar aktiv verfolgen und die Bemühungen der EU und der VN unterstützen, mit denen ein Beitrag zum Übergang zur Demokratie geleistet werden soll. Die Union wird die Entwicklungen in Südostasien genau verfolgen. Sie wird an einem Ausbau des politischen Dialogs mit Afghanistan auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung der EU und Afghanistans und an der Durchführung von "Afghanistan Compact" arbeiten; die EU wird sich außerdem im Rahmen der EUPOL-Mission weiterhin in Afghanistan engagieren. Die politischen Entwicklungen in Pakistan werden aufmerksam verfolgt werden. Ebenso wird die EU die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel genau verfolgen und die Sechs-Parteien-Gespräche als das geeignete Format für die Suche nach einer friedlichen Lösung der Nuklearfrage unterstützen.

Lateinamerika/Karibik

Die Beziehungen zu Lateinamerika sollen insbesondere im Rahmen der weiteren Umsetzung der Schlussfolgerungen des fünften Gipfeltreffens der EU und der lateinamerikanischen und karibischen Staaten in Lima im Hinblick auf eine umfassende Vorbereitung des sechsten Gipfeltreffens weiter entwickelt werden. Einen Schwerpunkt wird dabei die Veranstaltung des nächsten Ministertreffens EU/Rio-Gruppe in der EU bilden. Die Verhandlungen über Assoziationsabkommen mit Mercosur, Zentralamerika und der Andengemeinschaft sollen vorangetrieben werden. Die Beziehungen zu Brasilien und Mexiko sollen ausgebaut werden, und die Entwicklung der Lage in Bolivien, Kolumbien, Kuba, Haiti, Nicaragua und Venezuela wird aufmerksam verfolgt werden.

EFTA

Die Beziehungen zu den EFTA-Ländern werden durch den Abschluss neuer Abkommen weiterentwickelt. Die drei Vorsitze werden sich bemühen, die Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern zu verbessern. Im Rahmen des EWR-Rates werden wichtige Entscheidungen fallen. Die Zusammenarbeit mit der Schweiz wird in einer Reihe von Bereichen vorankommen.

